

# Pastoralbriefe ...

<b>... zur Liturgie (15. Mai 1998)</b>	<b>Seite 2</b>
<b>... an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit (1. Juni 1998)</b>	<b>Seite 12</b>
<b>... zum Religionsunterricht (1. Juli 1998)</b>	<b>Seite 19</b>
<b>... zur Ökumene (1. Dezember 1998)</b>	<b>Seite 24</b>
<b>... an die Mitglieder der Kirchengemeinden im Erzbistum Köln (1. Dezember 1998)</b>	<b>Seite 31</b>
<b>... zum Ehrenamt in der Kirche (1. Dezember 1998)</b>	<b>Seite 42</b>
<b>... zur Zukunft der Gemeinden (15. Februar 1999)</b>	<b>Seite 62</b>
<b>... an die Priester im Erzbistum Köln mit Leitlinien für den Dienst der Priester „Konzentration auf die Kernbereiche - priesterlicher Seelsorge“ (15. April 2002)</b>	<b>Seite 71</b>

# **Pastoralbrief des Erzbischofs zur Liturgie**

Köln, den 30. März 1998

Liebe Mitbrüder im geistlichen Amt,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pastoralen Dienst,  
liebe Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker,  
liebe Küsterinnen und Küster,  
liebe ehrenamtliche in der Liturgie engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

### **Die heilige Liturgie ist das Herz des kirchlichen Lebens**

Die heilige Liturgie ist das Herz des kirchlichen Lebens. Aus ihr fließt der Kirche die Kraft zu, in der Nachfolge Christi, ihres Herrn, den Glauben zu verkündigen und den Menschen in ihren vielfältigen seelischen, geistigen und leiblichen Bedürfnissen zu dienen. Verkündigung und Dienst, martyria und diakonia, können nur lebendig und wirksam werden, wenn sie ihre Quelle und ihr Ziel in der heiligen Liturgie haben, zu der der erhöhte Herr selbst uns zusammenruft und in der er als der Hohepriester gegenwärtig ist. So werden wir hineingenommen in das Mysterium der Liebe Gottes, der uns im Hier und Jetzt der liturgischen Feier in seinem Heiligen Geist Anteil gibt am Werk der Erlösung, dem Leben, Sterben und Auferstehen Christi, seines Sohnes. So begegnen wir in der Feier der Liturgie dem dreieinigen Gott. Ihm antworten wir mit Lob und Dank und treten schon hier in unserem irdischen Beten, Singen und Feiern hinzu zu der himmlischen Liturgie, an der einmal vollen Anteil zu erlangen wir mit Vertrauen erbitten und erhoffen. Deshalb ist die Liturgie ein heiliges Geschehen. Diese heute vielfach vergessene Dimension der Liturgie möchte ich in meinem Schreiben besonders verdeutlichen.

### **Der Anlaß meines Schreibens sind die Anliegen der Delegierten des Pastoralgespräches**

Die Liturgie tiefer zu erfassen als Geschenk Gottes und so auch zu einem vertieften inneren Vollzug zu gelangen, ist mein Wunsch für uns alle. Das ist auch das Anliegen der Delegierten des Pastoralgespräches, die zu verschiedenen grundlegenden Aspekten, aber auch zu konkreten Fragen Stellung genommen haben. Ihre Anliegen greife ich in diesem Schreiben auf und bringe weitere Aspekte aus meinen Erfahrungen in den Gemeinden und aus vielen Gesprächen und Überlegungen ein. Vor allem aber möchte ich aus meiner Verantwortung als Ihr Erzbischof zu verschiedenen Fragen aus dem Bereich der Liturgie Stellung beziehen. So wende ich mich mit diesem Schreiben an alle, die in der Verantwortung für die Feier der Liturgie stehen, an die Priester und Diakone, an die Pastoral- und Gemeindereferenten und -referentinnen, an die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, an die Küsterinnen und Küster, an die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte und an alle, die durch ihren ehrenamtlichen Einsatz dem gottesdienstlichen Leben in unserem Bistum dienen. Ihnen allen möchte ich zunächst Dank sagen für ihren unermüdlichen Einsatz. Sie alle möchte ich ermutigen, immer tiefer in das Verständnis der heiligen Liturgie einzudringen, damit Ihr eigenes Leben davon befruchtet wird und Sie zugleich andere mit der Freude an der Feier der Liturgie anstecken können.

## **Die Heilige Messe ist Quelle und Höhepunkt des kirchlichen Lebens**

### **In Treue zum Auftrag des Herrn**

Von ihrem Anfang an ist die Kirche dem Auftrag des Herrn treu, Gedächtnis und Gegenwart seines Lebens, seines Leidens und Sterbens, seiner Auferstehung und seiner Erhöhung zum Vater in der heiligen Messe in Verkündigung, Opfer und Mahl zu feiern. So wie die Liturgie das Herz der Kirche ist, ist die Hl. Messe das Herz der Liturgie. Das Zweite Vatikanische Konzil bezeichnet sie als „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (Kirchenkonstitution, Art. 11; Liturgiekonstitution, Art. 2;7;10;47). Seit den Ursprüngen der Kirche bilden der Sonntag als der Tag des Herrn und wöchentlicher Ostertag und die Feier der Hl. Messe eine sehr enge Einheit, die zu keiner Zeit im späteren Verlauf der Geschichte angetastet oder gar preisgegeben wurde. Daraus gewinnt das Leben der Christen seine Gestalt, seine innere Tiefe und Kraft. Der Märtyrerbischof Ignatius v. Antiochien lehrt uns zu Beginn des zweiten Jahrhunderts, Christsein bedeute „gemäß dem Sonntag leben“. Der Herrentag ist, so sagt uns auch das Zweite Vatikanische Konzil, als Tag der eucharistischen Versammlung der Urfeiertag der Kirche und deshalb von konstitutiver ekklesialer Bedeutung (Liturgiekonstitution, Art. 106).

Im Laufe des Pastoralgesprächs wurde die Sorge laut, daß es aufgrund des zunehmenden Priestermangels zu Situationen kommen könnte, die eine Feier der Sonntagsmesse nicht mehr allen Gemeinden unseres Bistums ermöglichen. Es erhob sich der Wunsch, in Notsituationen Sonntagsgottesdienste ohne Priester zu ermöglichen, wie dies in einigen anderen Diözesen schon der Fall ist (vgl. dazu Schlußvotum 3.1). Als Erzbischof ist es mir ein besonderes Anliegen, die sonntägliche Feier der Eucharistie für alle Gemeinden unseres Bistums sicherzustellen. Das Verhältnis der Anzahl von sonntäglichen Meßfeiern, Gottesdienstbesuchern und Priestern zeigt, daß wir hier noch Handlungsmöglichkeiten haben. Dies gilt um so mehr, als die Umstrukturierung zu Seelsorgebereichen neue Wege der Zusammenarbeit der Gemeinden eröffnet hat. Deshalb greife ich das Schlußvotum 3.1 a) auf und bitte alle Pfarrer eines Seelsorgebereiches, mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Pfarrgemeinderäten zu überlegen, ob und gegebenenfalls auf welche Weise die sonntäglichen Eucharistiefeiern so verteilt werden können, daß in jeder Gemeinde eine Sonntagsmesse gefeiert werden kann, ohne daß die Vorschriften über die Häufigkeit der Zelebration der Priester verletzt werden (vgl. dazu can. 905 CIC). Wir werden zukünftig auch in der Richtung weiter überlegen müssen, ob nicht in manchen Fällen mehrere Gemeinden eines Seelsorgebereiches zur sonntäglichen Eucharistiefeier zusammenkommen können. Wir dürfen das nicht einfach als Verlust begreifen, sondern sollten auch die Chancen entdecken, die darin liegen können.

Ich unterstütze auch das Anliegen des eben genannten Schlußvotums, Gottesdienste zu besonderen Anlässen nach Möglichkeit in Gemeindegottesdienste einzubinden. Solche Gottesdienste haben im Leben der Menschen - gerade auch der der Kirche Fernstehenden - eine hohe Bedeutung. Ihre Einbindung in den Gemeindegottesdienst ist auch Ausdruck ihrer Wertschätzung und eine Chance für die Pastoral.

Für die Feier von Sonntagsgottesdiensten ohne Priester sehe ich in unserem Bistum zur Zeit keinen Anlaß. Mich bewegt dabei auch die große Sorge, daß die Einführung solcher Gottesdienste dazu führen kann, die Notlösung als einen möglichen Normalfall anzusehen. Das gilt umso mehr dann, wenn solche Gottesdienste mit der Kommunionsspendung ver-

bunden werden (vgl. Schlußvotum 3.1 d). Sonntagsgottesdienste ohne Priester können nie etwas anderes sein als allerletzte schmerzliche Notlösungen. Würden wir anders handeln, so wäre dies ein Abweichen von unserer sakramentalen ekklesialen Substanz, durch das wir uns an den Menschen schuldig machen, für die wir in die Verantwortung genommen sind.

### **Die Feier der Heiligen Messe ist immer Feier der ganzen Kirche**

Die Meßfeier als Feier der Gemeinde ist immer Feier der ganzen Kirche. Darin gründet die Notwendigkeit ihrer festen Form und Gestalt. Weil diese für die gesamte Kirche gültig sind, können die Mitfeiernden gerade in der Liturgie die Kirche an allen Orten als ihre Heimat erfahren. Das Festhalten an dieser Ordnung garantiert, daß jede Meßfeier rechtmäßiger Gottesdienst der Kirche ist. Darauf haben die Gemeinden ein Recht, und dafür tragen vor allem die Priester Verantwortung. Die Gestalt der Hl. Messe ist nicht in das Belieben einzelner gestellt. Das gilt besonders für den Sinnzusammenhang der einzelnen Teile, für die Verkündigungstexte, die Orationen und vor allem für das Hochgebet. Wer hier eigenmächtige Veränderungen vornimmt, muß wissen, daß er sich von der Orts- und Weltkirche entfernt. Die Lebensnähe liturgischer Ausdrucksformen, die das Schlußvotum 3.12 zu Recht einfordert, hängt nicht in erster Linie von einer letztlich gar nicht greifbaren „Zeitgemäßheit“ der Gestalt und Sprachform ab. Zahlreiche der sogenannten „zeitgemäßen“ Formen und Gestaltungsweisen haben sich inzwischen totgelaufen. Viel wichtiger ist, daß es uns als Zelebranten, Mitwirkende und Mitfeiernde gelingt, andere durch die Art und Weise unseres Feierns anzusprechen und zu gewinnen. Wenn die innere Berührung durch das Heilshandeln Gottes in der Liturgie und dadurch die Freude an ihr an uns ablesbar werden, eröffnet dies auch anderen neue Zugänge zum Gottesdienst. Einen sinnvollen Spielraum für die Feiergestalt unserer Gottesdienste räumen uns die gültigen liturgischen Bücher ein. Es ist an uns, ihn zu nutzen und so zu praktizieren, daß unser Feiern Tiefe und Lebendigkeit zugleich erfährt.

### **Die Feier der Heiligen Messe ist die Mitte der ganzen Gemeinde**

Die Delegierten des Pastoralgesprächs haben im Schlußvotum 3.6 auch die Frage angesprochen, welchen Raum die verschiedenen gemeindlichen Zielgruppen in der Meßfeier erhalten sollen. Ein Grundsatz ist dabei unverzichtbar: Es darf nicht sein, daß das Eingehen auf einzelne Zielgruppen den gesamtgemeindlichen Charakter vor allem der sonntäglichen Meßfeier überlagert. Das heißt nicht, daß wir sonntags z.B. keine Familiengottesdienste mehr feiern sollen (vgl. dazu die entsprechenden Hinweise im Direktorium für Kindermessen). Wohl aber müssen auch solche Gottesdienste die Gesamtgemeinde berücksichtigen. Die Mitfeiernden dürfen nie den Eindruck gewinnen, daß die Meßfeier zur Bühne für Gruppen in der Gemeinde wird und sie selber in die Rolle von Zuschauern geraten. Die Auswahl der einzelnen Gestaltungselemente muß immer so sein, daß alle sich aktiv beteiligen und in Lob, Dank, Bitte und Anbetung mit innerer Anteilnahme einstimmen können.

### **Die Vielfalt gottesdienstlichen Lebens ist ein Zeichen lebendiger Gemeinde**

Das soll nicht heißen, daß der Wunsch der in unseren Gemeinden beheimateten Gruppen nach eigenen Gottesdiensten nicht ernst genommen wird. Sie sollen im Gegenteil ermutigt werden, die Feier des Gottesdienstes als wesentlichen Bestandteil ihres Selbstverständnisses zu bewahren und zu pflegen. Die Delegierten des Pastoralgesprächs haben hier einen

wichtigen Hinweis gegeben. Gemeindliche Gruppen können - gerade auch durch eine verantwortliche Mitgestaltung und Mitwirkung - stärker die Möglichkeiten der Werktagsmessen nutzen (Schlußvotum 3.6). Sie leisten damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur werktäglichen Gottesdienstkultur. Darüber hinaus ist es wichtig, gerade den verschiedenen Gruppen die Fülle der Möglichkeiten von Wortgottesdiensten und anderen gottesdienstlichen Formen zu erschließen, für deren Feier auch Diakone und Laien konkrete Verantwortung übernehmen können.

Zu einem lebendigen Gemeindeleben gehört es auch, neben der Feier der Hl. Messe andere Gottesdienstformen zu pflegen. Dazu gehört besonders die Tagzeitenliturgie, vor allem Vesper und Laudes, die das Konzil uns besonders ans Herz legt. Dazu gehören aber auch vielfältige andere Gottesdienstformen, die nicht im strengen Sinne Liturgie der Kirche sind. Sie ermöglichen es uns, aus einer großen Fülle von Symbolen, Zeichen und Texten zu schöpfen und die Feier der besonderen Situation der Feiernden anzupassen. Ich wünsche mir, daß es uns gelingt, mit großer Offenheit traditionelle Formen wieder zu beleben, aber auch neue Formen zu entwickeln. Neue Formen des Feierns bedürfen dabei allerdings einer verantwortungsvollen Gestaltung, die erkennen läßt, daß es sich um einen Gottesdienst und nicht um irgendeine gemeindliche Versammlung handelt. Dies muß sich ausdrücken in einem gut strukturierten Ablauf, in einer angemessenen Sprache, in der wohlbedachten Auswahl der Lieder und der Musik.

## **Mitwirkung der Laien bei der Feier der heiligen Liturgie**

### **Das gemeinsame Priestertum befähigt zur Ausübung bestimmter liturgischer Aufgaben**

Es ist mir ein großes Anliegen, daß die volle, bewußte und tätige Teilnahme der Laien an der Feier der Liturgie beachtet wird. Sie ist vom „Wesen der Liturgie selbst verlangt“ (Liturgiekonstitution, Art. 14), die sinnenfällig und symbolisch die Einheit der Kirche darstellt und vollzieht: „So soll bereits aus der Gestalt der Feier die in verschiedene Ämter und Dienste gegliederte Kirche erkennbar werden.“ (Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, Nr. 58) Das in Taufe und Firmung geschenkte gemeinsame Priestertum befähigt die Laien, bestimmte Aufgaben im liturgischen Heildienst der Kirche zu übernehmen. Es geht dabei in erster Linie um die Dienste von Lektorinnen und Lektoren, Kantorinnen und Kantoren, Meßdienerinnen und Meßdienern sowie von Mitgliedern der Kirchenchöre. Sie alle üben einen „wahrhaft liturgischen Dienst“ (Liturgiekonstitution, Art. 29) aus.

### **Die Liturgie der Kirche ist untrennbar verbunden mit dem besonderen Priestertum des Dienstes**

Ebenso wichtig ist es mir, darauf hinzuweisen, daß in der Liturgie Christus selbst als der erhöhte Herr und Hohepriester handelt. Christus und seine Kirche vollziehen die heilige Liturgie. Durch den Bischof sowie die ihn in den Gemeinden stellvertretenden Priester, die in persona Christi des Hauptes der Liturgie vorstehen, und in der Gemeinschaft der Gläubigen als Glieder seines Leibes handelt Christus selbst in unserer Mitte ( vgl. dazu Liturgiekonstitution, Art. 7).

Dies gilt in vorzüglicher Weise für die Feier der Eucharistie, die untrennbar an das besondere Priestertum des Dienstes gebunden ist. Der kirchliche Charakter einer gottesdienstlichen Versammlung findet dann seinen dichtesten Ausdruck, wenn die Kirche im Miteinander von Haupt und Gliedern voll präsent ist. Auch in gottesdienstlichen Vollzügen, in denen die Anwesenheit des Priesters nicht zwingend notwendig ist, gilt: Der Priester als Repräsentant Christi des Hauptes kann nicht ersetzt werden.

### **Im Miteinander von gemeinsamem und besonderem Priestertum kommt das Miteinander von Haupt und Gliedern zeichenhaft zum Ausdruck**

Das Zweite Vatikanische Konzil hat für das Zusammenwirken des gemeinsamen und des besonderen Priestertums in der Liturgie eine Grundregel aufgestellt: „Jeder soll in der Ausübung seiner Aufgabe all das und nur das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt.“ (Liturgiekonstitution, Art. 28) Das Miteinander von Haupt und Gliedern kommt also dann am besten zum Ausdruck, wenn Priester, Diakone und Laien die ihnen jeweils zukommenden Aufgaben bei der Vorbereitung und dem Vollzug der Gottesdienste übernehmen. Die Dienste des Priesters, des Diakons und der Laien stehen dabei nicht in Konkurrenz, sondern ergänzen einander. Das Miteinander schließt aus, daß sich Klerus und Laien ihre Rollen streitig machen.

Angesichts verschiedener Beobachtungen möchte ich deshalb in diesem Zusammenhang auf einen weiteren wichtigen Aspekt hinweisen:

### **Die Grenzen müssen neu verdeutlicht werden**

Die Delegierten des Pastoralgespräches haben im Schlußvotum 3.2 ein gewisses Defizit bei manchen Priestern, aber auch in manchen Gemeinden festgestellt, die Grundregel der liturgischen Aufgabenverteilung wahrzunehmen: „Die Schlußversammlung erinnert vor allem die hauptamtlichen Seelsorger/-innen daran, daß die Laien durch ihren liturgischen Dienst die volle, bewußte und tätige Teilnahme der Gläubigen und die Mitverantwortung der Gemeinde verdeutlichen. Es gilt, die in der Gemeinde vorhandenen Charismen zu erkennen und zu fördern. Die Würde der Laien muß dabei ernst genommen werden. Dienste, die ihrem Wesen nach der Gemeinde zukommen, dürfen nicht durch Hauptamtliche (Kleriker wie Laien) verdrängt werden. ... Deshalb bittet die Schlußversammlung den Erzbischof, allen Priestern im Erzbistum Köln deutlich zu machen, daß die liturgische Grundregel der Rollenverteilung ... überall angewendet werden soll und daß niemand - weder Priester noch Gemeinden - sich dem aufgrund von Abneigungen oder Vorlieben entziehen darf.“ Diese Bitte der Delegierten kann ich nur voll und ganz unterstreichen. Wenn Laien liturgische Aufgaben neu übernehmen, könnte es eine Hilfe für sie und die Gemeinde sein, bei dieser Gelegenheit auf die Bedeutung, den Sinn und die Einordnung dieser Aufgaben auch vor der Gemeinde hinzuweisen (vgl. dazu auch Schlußvotum 3.3).

Die Grundregel des Konzils mahnt andererseits aber auch die Laien, nicht nach Diensten zu streben oder sie sich anzueignen, die aufgrund der Weihe den Priestern und Diakonen in je unterschiedlicher Weise vorbehalten sind. Jedes Abweichen davon stellt die Sakramentalität der Kirche in Frage, die sich konstitutiv auch im wesensmäßigen und nicht bloß graduellen Unterschied zwischen dem gemeinsamen und dem besonderen Priestertum des Dienstes ausdrückt. Ich bekräftige daher noch einmal ausdrücklich, daß die Predigt in der Meßfeier den Priestern und Diakonen vorbehalten ist, weil die Aufgaben des Lehrens und des Heiligens in der Liturgie miteinander verbunden sind. Ich weise auch hier noch einmal darauf hin, daß Laien, wenn sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben liturgische Gewänder

tragen, alles vermeiden müssen, was zur Verwechslung mit priesterlichen oder diakonalen Gewändern und Amtszeichen führen kann. Jedes andere Verhalten verletzt nicht nur die Ordnung der Kirche, sondern gibt den Gläubigen Anlaß zu Verwirrung und Ärger.

Andere Fragen ergeben sich, wenn Laien Aufgaben übernehmen, die ordentlich dem Weihenamt vorbehalten sind. In diesen Bereich gehört die Beauftragung von Laien zum Kommunionhelfer. Die Delegierten des Pastoralgesprächs äußern die Bitte, Möglichkeiten und Grenzen dieser Aufgabe wieder zu verdeutlichen (Schlußvotum 3.2). So weise ich erneut darauf hin, daß es sich bei der Beauftragung zum Kommunionhelferdienst immer um eine außerordentliche Beauftragung handelt, die Laien nur dann ausüben, wenn nicht ausreichend Priester und Diakone anwesend sind und die Zahl der Kommunikanten so hoch ist, daß ihre Mithilfe notwendig wird. Das ist keine Abwertung der Laien. Die Spendung der Heiligen Kommunion ist nämlich nicht zuerst ein Recht, sondern eine Pflicht der Amtsträger. Die Delegierten des Pastoralgesprächs haben außerdem richtig darauf hingewiesen, daß es im Bereich der Krankenkommunion ein weites Feld gibt, in dem die Einsatzmöglichkeiten der Laien noch nicht ausgeschöpft sind (Schlußvotum 3.7).

Eine besondere Verantwortung tragen jene Laien, denen die Vorbereitung und Feier von Wortgottesdiensten, Stundengebet, Andachten und anderen Gottesdiensten anvertraut wird. Grundsätzlich gilt, daß auch diese Feiern immer unter der Verantwortung des jeweiligen Pfarrers und letztlich des Ortsbischofs stehen. Auch das ist nicht zu verstehen als Geringschätzung ihrer Kompetenz oder gar als Bevormundung. Laien, die schon jetzt solche Aufgaben übernehmen, äußern immer wieder, daß sie dies als Entlastung erfahren.

Wenn Laien, auch hauptamtlich in der Pastoral tätige Laien, konkrete Verantwortung für die Feier solcher Gottesdienste übernehmen, diese also in einer gewissen Weise leiten, sollen sie sich bewußt sein und durch ihre Haltung deutlich machen, daß sie Gleiche unter Gleichen sind, die ihre Aufgabe aus der Mitte der Versammelten heraus erfüllen. Das drückt sich unter anderem darin aus, daß auch hier auf die Mitwirkung vieler verschiedener Ehrenamtlicher Wert gelegt wird. Das zeigt sich weiter darin, daß sie auf alle Gesten, Handlungen und liturgische Formeln verzichten, die mit dem Dienst von Priestern und Diakonen verbunden sind. Das kann sich auch darin ausdrücken, daß sie nicht im Altar- oder Chorraum, auf keinen Fall aber auf dem Priestersitz, sondern in der ersten Bank Platz nehmen.

### **Die Freude an der Liturgie wächst, je mehr Verständnis die einzelnen von dem haben, was sie tun.**

Das Zweite Vatikanische Konzil hat den liturgischen Grundsatz der *participatio actuosa*, der bewußten, tätigen und frommen Mitfeier der Liturgie, in besonderer Weise bekräftigt (Liturgiekonstitution, Art. 14; 48). Dafür ist es notwendig, daß alle Mitfeiernden sich von der Liturgie ergreifen lassen. Deshalb gilt es, die liturgischen Symbole, Zeichen und Handlungen so zu erschließen, daß die Menschen von heute sich wirklich darauf einlassen können. Dazu gehören ein Grundverständnis vom Wesen der Liturgie und eine Hinführung zu ihrer konkreten Gestalt. Dazu gehört auch, den Reichtum der liturgischen Tradition zu erschließen, die vielen nicht mehr zugänglich ist. Ich bin nicht der Meinung, daß wir zu einem vertieften Verständnis, zu einer fruchtbaren Mitfeier und zu einer auch Fernstehende

neu ansprechenden Gestalt der Liturgie dadurch gelangen, daß wir immer wieder Neues ausprobieren und auf Aktualitätsstrategien setzen, die letztlich an der Oberfläche bleiben müssen. Ich bin mir im Gegenteil sicher: Wenn die liturgischen Riten und Zeichen sachgerecht und ausdrucksvoll vollzogen werden, wird vielen Menschen in der Mitfeier der Liturgie die Möglichkeit geschenkt, mit dem Mysterium der Liebe Gottes in Berührung zu kommen und zugleich sich selbst ausgedrückt zu finden in ihrer Suche nach geistlicher und geistiger Beheimatung, ihrer Sehnsucht nach Geborgenheit und Annahme, nach Trost und Sinndeutung ihres Lebens.

Um das zu fördern, bedarf es neuer Anstrengungen und auch neuer Wege der liturgischen Bildung. Ich finde es immer wieder erstaunlich, wie wenig manche sie für sich als notwendig erachten. Die liturgische Bildung soll uns helfen, der Gefahr zu entgehen, daß die Liturgie zur Routine wird, daß wir sie gedankenlos ablaufen lassen, daß wir den Blick für das Wesentliche und für den Sinn der liturgischen Ordnung verlieren. Die Delegierten des Pastoralgespräches haben im Schlußvotum 3.9. ermutigend und mahnend zugleich formuliert, daß die Freude an liturgischen Aufgaben wächst, je mehr Verständnis die einzelnen von dem haben, was sie tun.

Die Erzbischöfliche Liturgie-Kommission, die Erzbischöfliche Liturgieschule und die verantwortlichen Stellen im Generalvikariat arbeiten an entsprechenden Modellen und Projekten der liturgischen Bildung, die sich an Priester und Diakone, an hauptamtliche Pastorale Dienste, an Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, an die Küsterinnen und Küster, an Ehrenamtliche in den Pfarrgemeinderäten und in liturgischen Aufgaben und an alle Gläubigen richten. Es ist mein dringender Wunsch, daß Sie alle sich solchen Angeboten nicht verschließen, in Ihren Gemeinden dafür werben und sie tatkräftig unterstützen (vgl. dazu die Schlußvoten 3.8; 3.9; 3.10).

### **Kirchenmusik und Kunst im Dienst der Liturgie**

Die Kirchenmusik ist eine wichtige Bereicherung der Liturgie. Ich stimme den Delegierten des Pastoralgespräches zu, daß wir alle Möglichkeiten umfassend nutzen und die kirchenmusikalische Mitwirkung von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen fördern sollen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, daß die Aufgabe unserer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker nicht allein eine musikalisch gestalterische ist. Vor allem in ihrer Zielgruppenarbeit erfüllen sie eine wichtige Aufgabe im Bereich der Pastoral, die sie selber, aber auch die Verantwortlichen in den Gemeinden ernst nehmen sollen (Schlußvotum 3.14). Zur weiteren Qualifizierung und Profilierung der kirchenmusikalischen Arbeit haben wir im Erzbistum Köln ein neues Stellenkonzept in Kraft gesetzt, das unter anderem auch die Ausbildung von kirchenmusikalischen Schwerpunkten mit entsprechender Personalausstattung ermöglicht (vgl. Amtsblatt Stück 7, Nr. 78 vom 15. März 1997). In diesem Zusammenhang stehen ebenso verstärkte Anstrengungen im Bereich der Fortbildung.

Das Pastoralgespräch hat auch das Verhältnis von Kunst und Liturgie in den Blick genommen (Schlußvotum 3.14). Zunächst möchte ich betonen, daß es hier gilt, die Schätze sakraler Kunst in unseren Kirchen neu zu entdecken, wertzuschätzen und ihre künstlerische Aussage verstehen zu lernen. Grundsätzlich ist zu beachten, daß Kunst im liturgischen Raum diesem gemäß sein muß. Sie darf hier nie zum Selbstzweck werden, sondern muß sich dem Mysterium stellen und es auf ihre Weise zum Ausdruck bringen. Wo immer

wir Kunst, sei es bildende, literarische oder darstellende Kunst, in den liturgischen Raum und in die Feier des Gottesdienstes hineinnehmen, muß dies der Ehre Gottes und dem Glauben der Gemeinde dienen und zugleich die Künstler in den Raum der Kirche und des Glaubens hineinführen. Die Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz hat sich mit dieser Thematik eingehend beschäftigt und eine entsprechende Arbeitshilfe herausgegeben (Liturgie und Bild, eine Orientierungshilfe. Handreichung der Liturgie-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz. Arbeitshilfe 132 [1996] ). In unserem Erzbistum gibt es überdies bereits viele Projekte im Bereich von Kirche und Kunst, die es aufbauend kritisch zu begleiten und zu fördern gilt.

### **Kirche als Werkstatt des Heiligen Geistes**

Eingangs habe ich gesagt, daß die Liturgie das Herz des kirchlichen Lebens ist. Das Hauptziel einer christlichen Gemeinde besteht darin, eine lebendige und tätige Werkstatt des Heiligen Geistes zu sein, die den Menschen in das Geheimnis des dreieinigen Gottes hineinnimmt. Dies geschieht namentlich in der heiligen Liturgie. Wir müssen und dürfen uns bewußt sein, daß sie in ihrem Wesen nicht Menschenwerk ist, sondern Gottes Werk an uns. Deshalb ist „Machen“ keine Kategorie der Liturgie, wohl aber „Empfangen“ und „Vollziehen“.

Die heilige Liturgie, die wir auf Erden feiern, vollendet sich in der himmlischen Liturgie. Sie ist der Ausdruck für das, was Inhalt der Ewigkeit und Grundton des ganzen Daseins ist: die niemals aufgehörende Danksagung vor dem Schöpfer und Vater aller Dinge im Heiligen Geist durch Christus, unseren Herrn.

In dieser Gewißheit sage ich Ihnen allen, die Sie für die Liturgie Verantwortung tragen und im Bereich der Liturgie mitwirken, meinen herzlichen Dank für ihren großmütigen Einsatz und bitte Sie, darin fortzufahren. Vertrauen wir uns auch hierbei der Fürsprache der Gottesmutter an, die in der Geburtsstunde der Kirche zugegen war und in der himmlischen Liturgie als Mutter der Kirche vor dem Angesicht Gottes steht. Sie möge uns helfen, in der irdischen Feier der Liturgie schon jetzt einzustimmen in die immerwährende Liturgie der Ewigkeit.

Gerade in den kommenden Kar- und Ostertagen möge uns allen in der Mitfeier der Gottesdienste die Freude an Gott geschenkt werden, die unsere Stärke ist.

In herzlicher Verbundenheit grüßt Sie  
Ihr

+ Joachim Kardinal Meisner  
Erzbischof von Köln

*Pastoralbrief des Erzbischofs zur Liturgie*

*Herausgegeben von der Hauptabteilung Seelsorge  
im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln.*

*Verantwortlich: Prälat Dr. Heiner Koch  
Layout und Umschlagidee: Bernhard Riedl*

*Köln 1998.*

*Bezug über:  
Erzbischöfliches Generalvikariat Köln  
Hauptabteilung Seelsorge  
50606 Köln  
Telefon 02 21 / 16 42 - 14 55*

**Pastoralbrief  
des Erzbischofs  
an die Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter  
in der Jugendarbeit  
im Erzbistum Köln**

Köln, am Ostermontag 1998

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit!

Das Pastoralgespräch hat mit seinen Voten das Engagement der Kirche für die Jugend deutlich in den Mittelpunkt gestellt. Ich mache mir diese Voten zu eigen und wende mich mit diesem Brief an alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die sich in der Jugendarbeit unseres Erzbistums in vielfältiger Weise in Gemeinden, Seelsorgebereichen und Regionen, in der gemeindlichen, verbandlichen und offenen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit engagieren, um Sie zu bitten, bei der Umsetzung der Voten in Ihren Bereichen mitzuwirken.

### **1. Wort an die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Ich wende mich zunächst an Sie, die Sie ehrenamtlich viel Zeit und Energie in die Jugendarbeit investieren. Ihnen gilt mein erster Dank. Ohne die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Jugendliche wie Erwachsene, wäre vieles, was an Gutem in unserem Bistum in der Jugendpastoral geschieht, nicht möglich (Votum 4.3)

#### **1.1 Es ist nicht einfach**

Ich weiß, daß ein Engagement in der Kirche heute oft nicht einfach ist: in Frage gestellt von der Gesellschaft, manchmal in eigener kritischer Auseinandersetzung mit der Kirche, bei mitunter fehlender Unterstützung in der eigenen Gemeinde, nicht zuletzt auch hier und da durch Seelsorger.

Die gesellschaftliche Situation hat sich in den vergangenen Jahren sehr verändert. Als Kirche bekommen wir oft Gegenwind und gelten für viele unserer Zeitgenossen als Menschen von gestern. Hieß vor einigen Jahren der Slogan noch „Jesus ja - Kirche nein“, stehen heute immer mehr Menschen dem Glauben an Jesus Christus und der Kirche gleichermaßen gleichgültig gegenüber.

Die 12. Shell-Studie stellt fest, daß das Vertrauen junger Menschen in die Kirche sehr gering geworden ist und deutlich hinter dem Vertrauen rangiert, das sie in Umweltschutzgruppen, Gewerkschaften und die öffentlichen Medien setzen. Für weniger als 10 % der Jugendlichen ist es wichtig, ihr Leben an Jesus Christus zu orientieren. Ich frage mich allerdings auch, welchen Anteil wir als Kirche daran haben, daß das so ist.

Sie erleben sicherlich oft genug, daß in Ihrem Bekanntenkreis, in der Schule, an der Universität oder am Arbeitsplatz Menschen über Ihr kirchliches Engagement erstaunt sind, Sie deswegen kritisch hinterfragen oder auch belächeln. Auch wird es Sie nicht unberührt lassen, wenn Ihre Freunde Ihre kirchliche Bindung nicht mit Ihnen teilen oder wenn Freunde, die sich bisher mit Ihnen in der Gemeinde oder im Jugendverband engagiert haben, plötzlich aus diesem Engagement aussteigen. Es ist für junge Menschen heute schwer, in einer materiell geprägten und konsumorientierten Gesellschaft, inmitten einer unüberschaubaren Zahl von tatsächlichen oder vermeintlichen Sinnangeboten, Orientierung für das eigene Leben zu finden. Dabei den christlichen Glauben als die Antwort auf die eigenen Lebens- und Zukunftsfragen zu entdecken, ist gewiß schwer. Der Anspruch, daß Jesus Christus der Sohn Gottes und unser Erlöser ist, wird oft nicht mehr akzeptiert. Gott ist in Vergessenheit geraten. Der Himmel ist nicht mehr die Zukunft, die Menschen erhoffen.

Kommen Sie sich da nicht manchmal vor wie die letzten Mohikaner? Haben Sie sich nicht schon mal gefragt, warum Sie das alles noch tun? Vielleicht besonders dann, wenn Sie sich nicht ernstgenommen, nicht verstanden oder überfordert fühlen in der Gemeinde, vom Pfarrer oder anderen kirchlichen Gegebenheiten? Wenn Sie selber nicht verstehen, warum die Kirche so ist, wie sie ist? Wenn Sie selber eine Fülle von Anfragen haben und Sie sich in kritischer Auseinandersetzung mit der kirchlichen Lehre befinden? Was wir Bischöfe in unserer Verantwortung für die Glaubensverkündigung in Treue zum Evangelium zu sagen haben, ist heute oft nicht leicht zu hören, geschweige denn anzunehmen. Das ist dann manches Mal nicht nur eine Frage der Sprache, sondern es gibt auch deutliche Unterschiede zwischen dem, was die Kirche in Verantwortung verkündet, und dem, was nicht nur junge Menschen vertreten und leben.

In der Verkündigung des Glaubens stehen wir immer in der Spannung zwischen dem, was uns aus der Überlieferung des Glaubens in Übereinstimmung mit der Schrift gegeben ist auf der einen Seite, und der Lebenswirklichkeit der Menschen heute und den Zeichen der Zeit auf der anderen Seite.

Bei allen Schwierigkeiten oder Bedenken, die Sie eventuell damit haben, wünsche ich mir, daß Sie sich auch ernsthaft mit dem auseinandersetzen, was wir Bischöfe verkünden. Ich gestehe zu, daß auch mir manches von dem, was Sie sagen, wie Sie denken und leben, oft zunächst fremd ist. Was wir brauchen, ist deshalb ein ehrlicher, den anderen ernstnehmender Dialog.

## **1.2 Sie haben einen Platz in der Kirche (Votum 4.3)**

Ich schreibe Ihnen heute, um Ihnen Mut zu machen. Sie sollen wissen, daß es mir als Ihrem Bischof ein Herzensanliegen ist, daß Sie in unserer Kirche einen Platz haben, ja eine Heimat finden.

Ich möchte, daß in unserem Erzbistum Ihre Fragen und Sorgen, Ihre Anliegen und Ihre Ideen, Ihre Weise, Ihrem Lebensgefühl Ausdruck zu verleihen, ernstgenommen werden und ihnen, soweit das nach dem kirchlichen Selbstverständnis möglich ist, Raum gegeben wird.

Nicht nur der Bischof und die Seelsorger, nicht nur die älteren Erwachsenen haben Ihnen etwas zu sagen, auch Sie haben uns etwas zu sagen. Auch in Ihnen kann Gottes Geist wirken, und ich setze das Vertrauen in Sie, daß Sie sich vom Geist Gottes leiten lassen. Wir müssen aufeinander hören, wir können und müssen voneinander lernen.

Es ist mein ausdrücklicher Wunsch: Das Engagement für die Jugend und mit der Jugend soll ein deutlicher Schwerpunkt in der Pastoral unseres Erzbistums sein (Votum 4.1). Als Bischof fühle ich mich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß es für Sie geeignete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gibt, daß die Ausstattung mit Räumen und Finanzen für die Jugendarbeit gesichert bleibt (Votum 4.2; 4.23; 4.37). Es gibt viele, die Sie unterstützen. Das sind zunächst Priester, Diakone und Laien im Pastoralen Dienst in Gemeinden und Seelsorgebereichen, dann die Stadt- und Kreisjugendseelsorger und die Kath. Jugendämter. Sie alle stehen in meinem Auftrag an Ihrer Seite. Fordern Sie sie ein! Dankbar bin ich auch dafür, daß die Jugendverbände in unserem Bistum eine große Verantwortung mittragen und Kindern und Jugendlichen Lebensräume ermöglichen, in denen sie Gemeinschaft mit Gott und untereinander erfahren können. Hier liegen große Chancen für junge Menschen, in die Kirche hineinzuwachsen.

Es ist mir aber ebenso wichtig, daß Sie selber Verantwortung übernehmen können und daß Ihnen diese übertragen wird, ohne daß Sie dabei im Stich gelassen werden. Es mag mitunter schwierig sein, sich in die Pflicht nehmen zu lassen, aber irgendwann werden Sie in die Situation kommen, Verantwortung übernehmen zu müssen. Daher möchte ich Sie ermuntern, es jetzt schon zu versuchen. Es muß ja nicht alles perfekt sein. Und Sie werden erleben, daß Sie selber etwas davon haben.

### **1.3 Sie tragen Mitverantwortung für die Verkündigung des Evangeliums**

Wenn Sie sich in der Kirche engagieren, tragen auch Sie eine Mitverantwortung für die Verkündigung des Evangeliums.

Für manche jungen Menschen sind Sie der einzige Kontakt zur Kirche. Sie haben zunehmend mit jungen Menschen zu tun, die Jesus Christus noch gar nicht kennengelernt haben. Ihre Aufgabe ist es auch - vor allem durch Ihr Beispiel - Zeuge Christi in einer immer weniger christlich geprägten Gesellschaft zu sein.

### **1.4 Verantwortung für die benachteiligten Kinder und Jugendlichen (Votum 4.4)**

Ich weiß um Ihr großes Engagement. Das ist mir erneut deutlich geworden, als ich mit den Jugendverbänden das 50jährige Jubiläum des BDKJ im Erzbistum Köln gefeiert habe und als ich von der großen Beteiligung am letzten Ministrantentag in Altenberg erfuhr. Nicht zuletzt der Weltjugendtag in Paris bleibt für mich unvergeßlich, an dem fast 600 Jugendliche unseres Erzbistums teilgenommen haben.

Lassen Sie mich Ihnen dennoch eins besonders nahelegen: Vergessen Sie nicht die unter Ihnen, die in verschiedener Weise benachteiligt sind. Ich denke an die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus schwierigen familiären Verhältnissen, die aus wirtschaftlich armen Familien kommen, die in zerrütteten Familien groß werden, die mißhandelt oder mißbraucht werden, die lernbehindert, geistig oder körperbehindert sind, die als Ausländer unter uns leben, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Bleiben Sie in Ihren Gruppen und Gemeinschaften für sie offen, und nehmen Sie sich Zeit für sie. Laden Sie sie ein, damit sie bei Ihnen die Gemeinschaft erfahren können, die ihnen sonst oft genug versagt bleibt. Jesus hat gesagt: „Was Ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt Ihr mir getan“ (Mt 25, 40). Darum dürfen wir die Sorge um die Benachteiligten nicht bloß anderen überlassen. Ich schreibe das in dem Bewußtsein, daß das leichter gesagt ist als getan. Gerade hier erfahren wir viel eigene Unsicherheit und eigene Ohnmacht, etwas ändern zu wollen, was wir nicht ändern können. Das entbindet uns aber nicht der Verpflichtung zu menschlicher Solidarität.

## **2. Wort an die Hauptamtlichen**

Ich wende mich nun an die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit: an die Priester und Diakone, die Laien im Pastoralen Dienst, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Katholischen Jugendämtern und in den Jugendbildungsstätten, in den Offenen Türen, bei den Verbänden und in den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Auch Ihnen gilt mein Dank für Ihre Arbeit. Wenngleich Sie für Ihren Dienst entlohnt werden, ist das, was Sie in der Nachfolge Jesu tun, mit Geld nicht zu bezahlen, wohl aber mit dem schlichten Wort „Danke“. Manche von Ihnen arbeiten auch weit über den

„Dienst nach Vorschrift“ hinaus und sind mit ihrem Herzen ganz für die Kinder und Jugendlichen da. Ich bin darüber sehr froh, denn das ist heute längst nicht mehr selbstverständlich.

## **2.1 Die Gleichwertigkeit der Formen kirchlicher Jugendarbeit (Votum 4.5 - 4.10)**

Es gibt in unserem Erzbistum eine Vielfalt von Formen kirchlicher Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die Ausdruck der Sorge der Kirche um alle jungen Menschen ist. Denn wir haben als Kirche nicht nur Verantwortung für die, die an Jesus Christus glauben, und für die, die jeden Sonntag zur Kirche gehen, sondern für alle Kinder und Jugendlichen. So verschieden junge Menschen auch sind, so unterschiedlich nah oder fern sie zu Jesus Christus und seiner Kirche auch stehen, uns müssen alle Kinder und Jugendliche in gleicher Weise wichtig sein. Wir müssen ihnen, entsprechend ihrer Möglichkeiten und Befindlichkeiten, mit ganz unterschiedlichen Angebotsformen begegnen.

Darum sind alle Formen kirchlicher Jugendarbeit von gleichem Wert, die gemeindliche Jugendarbeit, die verbandliche Jugendarbeit, die offene Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit. Die Ministrantenpastoral, so sehr sie mir am Herzen liegt, ist daher nicht von vornherein wertvoller als beispielsweise die Arbeit in einer Offenen Tür. Ihr Wert hängt von ihrer inhaltlichen Arbeit ab und Ihrer persönlichen Identifikation mit dem Evangelium Jesu Christi.

Jugendarbeit wird auch nicht dadurch wertvoller, daß sie verbandlich organisiert ist, so sehr gerade die Jugendverbände einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag in Kirche und Gesellschaft leisten können. Es müßten eigentlich in jedem Seelsorgebereich die verschiedenen Formen kirchlicher Jugendarbeit vorkommen und mit den Gemeinden in lebendiger Beziehung stehen.

## **2.2 Das neue Handeln**

In Zukunft kann es allerdings auch notwendig sein, kritisch die bisherige Arbeit zu überprüfen. Es kann nicht darum gehen, alles weiterzuführen, nur weil es immer schon so war. Manche Angebote erreichen junge Menschen nicht mehr, weil sie keine Antworten auf ihre Lebens- und Glaubenssituation geben. Unsere Frage muß lauten: Trägt das, was wir tun, dazu bei, daß junge Menschen von der Botschaft Jesu Christi erfahren und in die Gemeinschaft der Kirche finden? Trägt das, was wir tun, dazu bei, daß das Leben junger Menschen gelingt? Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendpastoral tragen Sie eine große Mitverantwortung für die Weitergabe des Evangeliums. Das kann heißen, auch von Liebgewordenem Abschied zu nehmen und aus einer guten Kenntnis der Situation junger Menschen gemeinsam mit ihnen nach neuen Wegen zu suchen (Votum 4.12). Gleichzeitig dürfen wir uns aber nicht damit begnügen, nur Gefragtes zu bieten und Modetrends nachzulaufen. Vielmehr muß die Botschaft des Evangeliums unser Handeln leiten. Sie ist umfassender und reicht weiter, als Menschen oft denken und empfinden. Das bedeutet für jeden von Ihnen umso mehr die eigene Auseinandersetzung mit dem Glauben. Das bedeutet weiter, im eigenen Leben an Jesus Christus und seinem Evangelium Maß zu nehmen. Wer teilhat an der Sendung der Kirche, muß sich selber in Jesus Christus verwurzeln. Wie schnell aber ist die Spiritualität in der alltäglichen Arbeit gefährdet! Gerade deshalb ist es wichtig, daß Sie um Ihren Glauben ringen, daß Sie ein betender Mensch bleiben oder wieder werden, daß Sie sich täglich neu Rechenschaft von der Hoffnung geben, die Sie erfüllt (vgl. 1 Petr 3,15). Christliche Spiritualität bleibt aber nie nur beim persönlichen Glauben

stehen. Sie muß sich fragen lassen, wo sie zur Praxis wird, wie sie sich im Leben und Handeln auswirkt und bewährt.

Neben der geistlichen Herausforderung sind Sie heute mehr denn je auch fachlich gefordert. Selbst ein noch so engagierter Jugendseelsorger, selbst eine noch so motivierte Sozialpädagogin können nicht länger ohne eine intensive Reflexion ihrer Arbeit, ohne konzeptionelle Überlegungen und Handlungsschritte auskommen. Der alte Dreisatz von Joseph Cardijn, dem Begründer der Christlichen Arbeiterjugend, darf nicht vergessen werden: Sehen, urteilen, handeln. Zu oft wird gehandelt, ohne daß vorher genau hingeschaut und beurteilt wurde (Votum 4.12).

### **2.3 Die besondere Verantwortung der Seelsorger**

Es bedrückt mich, wie wenig junge Priester, Diakone und Laien im Pastoralen Dienst es heute noch gibt, und wie wenige bereit sind, sich für die Jugend zu engagieren und ihr unverkürzt den Glauben zu verkünden. Ihnen möchte ich daher heute ans Herz legen: Nehmen Sie sich Zeit für die jungen Menschen, bemühen Sie sich um ein echtes Verständnis für sie, haben Sie den Mut, auch den Glauben zur Sprache zu bringen, seien Sie auch hellhörig, wo junge Menschen den Ruf Jesu in seine besondere Nachfolge in einem geistlichen Beruf verspüren! Hier bedarf es Ihrer Ermutigung und Unterstützung. Seien Sie für die jungen Menschen da. Sorgen Sie dafür, daß in Ihren Gemeinden und Seelsorgebereichen regelmäßig Gottesdienste gefeiert werden, die auch für Kinder und Jugendliche ansprechend sind. Die Ordnung der Liturgie der Kirche bietet dafür ausreichend Raum. Achten Sie dabei besonders auf angemessene Beteiligung der Mitfeiernden, gute musikalische Gestaltung und ansprechende Auslegung des Wortes Gottes. Ein Gemeindegottesdienst, in dem Kinder und Jugendliche überhaupt nicht vorkommen, ist kaum ein Gottesdienst der Gemeinde (Votum 4.14).

Die Stadt- und Kreisjugendseelsorger haben dafür zu sorgen, daß in allen Regionen regelmäßig Gottesdienste mit Jugendlichen an Orten gefeiert werden, die leicht erreichbar sind. Wenden Sie sich auch an sie. Sie sind Anwälte der Jugend in den Regionen des Bistums (Votum 4.15).

Holen Sie sich in allen Fragen der Jugendarbeit die notwendige Hilfe bei den Fachstellen der kirchlichen Jugendarbeit, den Katholischen Jugendämtern in den Stadt- und Kreisdekanaten. Dafür sind sie da und ausgestattet.

Schließlich achten Sie in den Gemeinden und Seelsorgebereichen darauf, daß in den Fragen, die Kinder und Jugendliche betreffen, diese angehört und in angemessener Weise beteiligt werden - im Pfarrgemeinderat, im Kirchenvorstand und von Ihnen selbst (Votum 4.3; 4.23; 4.31; 4.32).

### **3. Schlußwort**

Beim Weltjugendtag in Paris habe ich erneut die Lebendigkeit und die Kraft des Glaubens so vieler junger Menschen erfahren.

Wir müssen in der Tat alles daran setzen, jungen Menschen in der Kirche eine Heimat zu geben. Gottes Zusage „Seht ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28, 20) gilt auch Ihnen, die Sie sich in unserer Kirche um die Jugend bemühen. Lassen Sie sich nicht entmutigen, sondern setzen Sie Ihr Vertrauen auf den Herrn, der Sie nicht im Stich lassen wird.

Die Kirche braucht die Jugend, damit sie lebendig bleibt und damit es auch morgen noch glaubwürdige Zeugen gibt. Die Jugend braucht die Kirche, weil ihr hier die Botschaft der lebendigen Liebe Gottes verkündet und zugesagt wird.

Die Kirche ist zu den Menschen gesandt, besonders zu denen, die keinen Anwalt haben. Das sind in unserer Gesellschaft oft genug die Kinder und Jugendlichen. Hier haben wir als Kirche mit Rat und Tat auf den Plan zu treten.

Dazu ist die Kirche gesandt: daß die Welt Jesus Christus erkennt. Ihm den Weg zu bereiten und die Menschen mit ihm in Berührung zu bringen, ist unser Auftrag, unser gemeinsamer Auftrag als Kirche. Das Pastoralgespräch hat uns dazu wichtige Impulse gegeben.

Damit diese Impulse lebendige Praxis in unserem Erzbistum werden, bitte ich Sie sehr herzlich um Ihre Mitarbeit, sei es haupt-, sei es ehrenamtlich.

Gott segne Sie dazu.

+ Joachim Kardinal Meisner  
Erzbischof von Köln

*Pastoralbrief des Erzbischofs  
an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit im Erzbistum Köln*

*Herausgegeben von der Hauptabteilung Seelsorge  
im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln.*

*Verantwortlich: Prälat Dr. Heiner Koch  
Layout und Umschlagidee: Bernhard Riedl*

*Köln 1998.*

*Bezug über:  
Erzbischöfliches Generalvikariat Köln  
Abteilung Jugendseelsorge  
50606 Köln  
Telefon 02 21 / 16 42 - 12 22*

# **Pastoralbrief des Erzbischofs zum Religionsunterricht**

*Köln, im Mai 1998*

Liebe Religionslehrerinnen und Religionslehrer,  
liebe Eltern,  
liebe Mitbrüder im geistlichen Amt,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst!

Es gibt wohl kein Thema, das nicht, wenn es erst einmal in die Öffentlichkeit gerät, kontrovers diskutiert würde. Dann werden die unterschiedlichen Positionen und Erwartungen deutlich, meist in einer Diktion vorgetragen, als könne es gar keine andere Auffassung geben. Und jeder kann mitreden.

Warum sollte es beim Religionsunterricht anders sein?

Sicher haben Sie von der extremen Position der Grünen lesen können, die in einem 3-Stufenplan den Religionsunterricht und die Bekenntnisschulen in kommunaler Trägerschaft abschaffen wollen. Es gibt Stimmen, die anstatt des Religionsunterrichts einen Ethikunterricht für alle fordern. Andere meinen, der vom Grundgesetz garantierte konfessionelle Religionsunterricht solle sich öffnen auf einen Religionsunterricht im Klassenverband (wie auch immer dieser zu legitimieren wäre). Auf der anderen Seite hört man aber auch wieder von Politikerinnen und Politikern klare, positive Äußerungen zum Religionsunterricht auf der Grundlage der Verfassung. Bei der Diskussions-Veranstaltung im Rahmen der Kampagne der Bischöfe für den Religionsunterricht am 7. Oktober 1997 im Bonner Wasserwerk, an der auf dem Podium Vertreter aller Parteien teilnahmen, war - fast zur Überraschung der Veranstalter - ein solch einhelliges positives Bekenntnis festzustellen.

Somit kann das Verhältnis von pro und contra zum Religionsunterricht in der öffentlichen Diskussion als ausgeglichen wenn nicht gar als positiv angesehen werden, vor allem, wenn ich an die erstaunlich erfreuliche Reaktion vieler Eltern auf die Werbekampagne der Bischöfe zum Religionsunterricht denke (aus dem Erzbistum Köln haben wir die Anschriften von über 1.600 Personen erhalten, die an einem Einsatz für den Religionsunterricht interessiert sind).

Auch während des Pastoralgesprächs im Erzbistum Köln hat der Religionsunterricht einen breiten Raum eingenommen, und ich bin im Rahmen der Schlußvoten gebeten worden, allen am Religionsunterricht Beteiligten einen Brief zu schreiben, in dem ich unsere Positionen, die erreichten und die noch nicht verwirklichten Ziele, darlege. Gern komme ich dieser Bitte nach.

Im Erzbistum Köln geschieht durch die Hauptabteilung Schule/Hochschule und die ihr angeschlossenen regionalen Schulreferate sehr viel im Blick auf Sicherstellung und Verbesserung der Situation des Religionsunterrichts.

Nach einer gewissen Entfremdung zwischen Schule und Gemeinde haben wir in den vergangenen Jahren die Notwendigkeit der Zusammenarbeit wieder deutlicher erkannt. Die Schule braucht die Pfarrgemeinde, aber die Pfarrgemeinde braucht auch die Schule. Wir können es uns nicht leisten, parallel und isoliert einmal in der Pfarrgemeinde und einmal in der Schule mit denselben jungen Menschen über den Glauben zu sprechen. Es entstehen Reibungsverluste durch mangelnde Kommunikation und Mißverständnisse, wenn die Gemeinde nicht zur Kenntnis nimmt, daß der Religionsunterricht in der Schule den gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zu folgen hat. Manches ist im Religionsun-

terricht nicht möglich, was für die Gemeinde und die Gemeindekatechese selbstverständlich ist. Darüber ist eine Verständigung erforderlich, damit es nicht zu ungerechtfertigten Unterstellungen kommt. Der Religionsunterricht braucht die Praxis der Gemeinde als Hintergrund und Fundament, die Pfarrgemeinde braucht die Auseinandersetzung mit den schulischen Anfragen. Daher hat der Pastoralrat vorgeschlagen, es möge in jedem Seelsorgebereich eine Person benannt werden, die den Kontakt zu den Schulen hält. Ich unterstütze dieses Anliegen und würde mich freuen, wenn im Zusammenwirken der in den Gemeinden für die Pastoral Verantwortlichen mit den Pfarrgemeinderäten eine geeignete Person gefunden würde, die als beauftragte/r Vertreter/in dieses Seelsorgebereichs mit schulpädagogischer und pastoraler Kompetenz diesen „Brückendienst“ wahrnimmt.

Eine intensive und kontinuierliche Begegnung mit Schülerinnen und Schülern im Raum der Schule ist durch die Kontaktstunde ermöglicht. Im Bereich der Grundschule haben wir seit kurzem durch die staatliche Einrichtung einer Seelsorgestunde eine besondere Möglichkeit der Kontaktpflege erhalten, da durch sie der institutionelle Zugang zur Schule ermöglicht wird, und neben der direkten Begegnung mit Schülerinnen und Schülern auch die Gelegenheit für ein Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern sehr nahe liegt. Ich sehe darin eine große Chance; wir sollten diese Möglichkeit noch sehr viel offensiver nutzen, auch wenn - wie ich weiß - die personellen Ressourcen begrenzt sind. Ich bin aber überzeugt davon, daß der Kontakt zur Schule auch Gewinn für die Gemeindepastoral bringt.

Es kommt nicht selten vor, daß der gesetzlich garantierte Religionsunterricht nicht vollständig erteilt wird. Da reicht es nicht, solche Umstände still zu bedauern oder den Entschuldigungen derer zu folgen, für die der Religionsunterricht an letzter Stelle in der Wertigkeit der Fächer rangiert. Das wenigste, das zu tun ist, besteht in der Information der kirchlichen Behörde. Das regionale Schulreferat oder die Hauptabteilung Schule/Hochschule wird mit diesen Informationen vertraulich, aber - soweit möglich - wirksam, umgehen. Wir können nicht die Landesregierung an ihre Verpflichtung zur Sicherstellung des Religionsunterrichts erinnern, wenn wir nicht das exakte Maß des Ausfalls anzugeben vermögen. Die Hauptabteilung Schule/Hochschule ist ständig bemüht, durch Gespräche mit staatlichen Vertretern auf allen Ebenen den Ausfall zu reduzieren. Wenn es sinnvoll und erforderlich ist, schalten auch wir, d.h. die Bischöfe Nordrhein-Westfalens, uns ein, um auf höchster Ebene die staatliche pflichtgemäße Leistung einzuklagen.

Besonders möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Wirksamkeit von Aktionen der „Basis“ hinweisen: Briefe von den „vor Ort“ Betroffenen, vor allem von den Eltern werden vom Ministerpräsidenten oder der Schulministerin ernster genommen als die Beschwerden, die offiziell und amtlich von kirchlichen Behörden oder gar von den Bischöfen an die staatlichen Repräsentanten geschickt werden. Deshalb schauen Sie bitte nicht immer, was die Bischöfe an Protest artikulieren - ihnen sind häufig durch Freundschaftsklausel und andere Vorgaben und Vorsichtsmaßnahmen der Administration die Hände gebunden - bringen Sie wirksam Ihren Unmut über Ausfall von Religionsunterricht zur Geltung. Dies ist keine Anstiftung zum Aufruhr, sondern ein Hinweis auf die demokratischen Chancen und Möglichkeiten, die in anderen Zusammenhängen sehr erfolgreich genutzt werden.

Auch der immer wieder geäußerte Wunsch nach ökumenischer Zusammenarbeit wird bei unseren Überlegungen zum Religionsunterricht in allen Gremien erörtert. Der konfessionelle Religionsunterricht soll auch ökumenische Anliegen beachten. Eine Kooperation in bestimmtem Umfang kann mitunter sinnvoll sein, wenn der konfessionelle Religionsunter-

richt staatlicherseits sichergestellt ist und auch praktiziert wird, denn eine Kooperation setzt mindestens zwei Partner voraus. Bitte bedenken Sie, daß die Kinder erst in der eigenen Kirche verwurzelt sein müssen, ehe ökumenische Arbeit möglich ist. Da die Kinder aus dem Elternhaus kaum oder gar keine religiöse Sozialisierung mitbringen, ist zunächst ein intensiver konfessioneller Unterricht von der Sache her geboten. Unsere Kinder haben ein Recht darauf. Dies gilt auch für die Gestaltung der Lehrpläne. Sie müssen das konfessionelle Profil ausweisen und für Kooperation offen sein. Das sollte in einem verantwortbaren Umfang geschehen. Der sog. ökumenische Unterricht kann immer nur die Ausnahme sein, er darf nicht zur Regel werden. Es darf hier keinen moralischen Druck nach der einen oder der anderen Seite geben.

Einen „ökumenischen Religionsunterricht“ gibt es nicht, denn Ökumene ist keine Konfession. Von dem sogenannten ökumenischen Religionsunterricht ist häufig dann die Rede, wenn der Religionsunterricht im Klassenverband erteilt werden soll. Wenn im konfessionellen Unterricht klare Standpunkte gewonnen worden sind, kann eine begrenzte ökumenische Zusammenarbeit eine Bereicherung sein. Religionsunterricht ist hoffnungslos überfordert, wenn er die Einheit der Kirchen über den 2stündigen schulischen Unterricht erreichen wollte.

Ich weiß, daß mit diesen Überlegungen zur Praxis des Religionsunterrichts nur einige Eckpunkte genannt werden, die keineswegs alle Probleme behandeln. Ich weiß, daß der Religionsunterricht auch von innen her gefährdet ist: Religionslehrerinnen und -lehrer klagen jedesmal, wenn ich im Rahmen einer Visitation Gespräche führe, über die fehlende religiöse Sozialisation durch Elternhaus und Gemeinde. Nicht wenige Geistliche bemängeln die geringe Effizienz des Faches. Immer wieder höre ich von Kritik einzelner Eltern und Schülerinnen und Schüler, die einen spezifisch christlichen Religionsunterricht vermissen. Es gibt Religionslehrerinnen und -lehrer, die sich von der Kirche allein gelassen fühlen, es gibt Lehrkräfte, die vor der Resignation stehen oder bereits resigniert haben angesichts der Gleichgültigkeit der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Eltern und mancher in der Gemeinde Verantwortlicher.

Nach den guten Erfahrungen im Pastoralgespräch kann ich nur raten, Möglichkeiten für Gespräche zu suchen und im besten Fall auch zu institutionalisieren. In solchen Gesprächen, in denen die Partner offen die Probleme und Erwartungen austauschen, können Lösungen gesucht und gefunden werden, die zwar in vielen Fällen die ungünstigen Bedingungen nicht beseitigen, aber doch Schritte in die gemeinsam angestrebte Richtung ermöglichen. Ich weiß um das hohe Engagement der pastoralen Kräfte in den Pfarreien und ich möchte ihnen keine weiteren Lasten aufbürden, dennoch bitte ich, die Sorge um den Religionsunterricht im Blick zu behalten. Die Eltern bitte ich, ihren Töchtern und Söhnen durch ihr Beispiel zu zeigen, wie wichtig ihnen ihr Glaube ist und durch ihre Nachfrage nach Inhalten, Zielen und Bedingungen des Religionsunterrichts zu dokumentieren, daß ihnen nicht nur Mathematik und andere sog. Hauptfächer von Belang sind.

Ihnen allen, die sich unter schwierigen Bedingungen in Schule und Gemeinde um die Vermittlung von Glaubensaussagen bemühen, danke ich für Ihren Einsatz und beschwöre Sie, nicht müde und nicht mutlos zu werden im Dienst der Verkündigung. Dazu sende ich Ihnen von ganzem Herzen den Segen dessen, der unser aller Lehrer ist!

Ihr

+ Joachim Kardinal Meisner  
Erzbischof von Köln

*Pastoralbrief des Erzbischofs zum Religionsunterricht*

*Herausgegeben von der Hauptabteilung Schule-Hochschule  
im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln.*

*Verantwortlich: Prälat Dr. Norbert Trippen  
Layout und Umschlagidee: Bernhard Riedl*

*Köln 1998.*

*Bezug über:  
Erzbischöfliches Generalvikariat Köln  
Hauptabteilung Schule-Hochschule  
50606 Köln  
Telefon 02 21 / 16 4 2 - 39 25*

# **Pastoralbrief des Erzbischofs zur Ökumene**

Köln, im November 1998

Liebe Schwestern und Brüder!

„Der Erzbischof wird gebeten, nachdrücklich zur Ökumene als einer ständigen und unverzichtbaren Aufgabe zu ermutigen und dabei grundsätzlich alle Schwesterkirchen und alle christlichen Gemeinschaften im Blick zu haben. Die Akzeptanz der Ökumene in den Gemeinden soll durch deutliche und nachahmenswerte Beispiele erhöht werden.“

Als erstes und programmatisches Votum des Sachbereiches Ökumene ist diese Bitte von den Delegierten des Kölner Pastoralgespräches verabschiedet worden. Mit meinem Hirtenbrief zur Ökumene im Bereich des Erzbistums Köln komme ich ihr gerne nach. Dabei möchte ich anknüpfen an die ?Ermutigung zur ökumenischen Praxis in den Gemeinden?, die mein Amtsvorgänger, Joseph Kardinal Höffner, 1984 an die Gläubigen des Erzbistums Köln richtete. Sie enthält manches wegweisende Wort, das seine Gültigkeit bewahrt hat, und sei daher auch heute noch zur Lektüre empfohlen.

Unser ökumenisches Engagement soll aber nicht nur durch die Belange unserer Erzdiözese bestimmt sein, sondern auch durch die der Weltkirche, ja der ganzen Christenheit. Papst Johannes Paul II. hat in seinem Schreiben ?Tertio millennio adveniente? darauf hingewiesen, daß wir die gegenwärtigen Jahre als Gnadenzeit nützen dürfen und sollen. Dabei hat er unübersehbare ökumenische Impulse gesetzt. „Das Herannahen des Endes des zweiten Jahrtausends spornt alle zu einer Gewissensprüfung und zu passenden ökumenischen Aktivitäten an, so daß man im Großen Jubeljahr, wenn schon nicht in völliger Einheit, so wenigstens in der Zuversicht auftreten kann, der Überwindung der Spaltung des zweiten Jahrtausends sehr nahe zu sein. Dazu bedarf es - das sieht jeder - einer enormen Anstrengung“ (TMA 34). Bemühungen dieser Art müssen auf allen Ebenen unternommen werden: in der Weltkirche, in den Bistümern sowie - nicht zuletzt - in den Dekanaten, Seelsorgsbereichen, Pfarreien, Kreisen und Verbänden. Das Erzbistum Köln darf und will sich davon nicht ausschließen.

Besonders die ökumenischen Erfahrungen des Domjubiläums sehe ich als Geschenk, Ermutigung und Ansporn. Der Ökumenische Brückenweg zu Beginn der Feierlichkeiten hat deutlich gemacht: Wir sind auf einem guten Weg. Der griechisch-orthodoxe Metropolit Augoustinos faßte seine guten Erfahrungen in der Ökumene in einem Gottesdienst anlässlich des 750jährigen Jubiläums des Kölner Domes zusammen: "Wie hat sich unser Zusammensein in diesen 750 Jahren verändert! 'Seht doch, wie gut und schön ist es, wenn Brüder miteinander in Eintracht wohnen' (Ps 133,1), möchte man mit dem Psalmisten ausrufen! Die Polemik ist einem ökumenischen Dialog gewichen, dessen Aufgabe es ist, alle noch bestehenden dogmatischen Differenzen aufzuzeigen und zu verarbeiten!" Mit Gottes Segen werden wir auf diesem Weg weitergehen.

Einheit der Christen kann man nicht einfach von oben her verordnen; sie wächst, wenn und indem Ökumene gelebt wird. Unser Heiliger Vater hat in seiner Enzyklika "Ut unum sint" darauf hingewiesen, daß das Engagement für die Einheit der Christen organisch zum Leben und Wirken der Kirche hinzugehört; es müsse „so etwas wie die Frucht eines Baumes sein, der gesund und üppig heranwächst, bis er seine volle Entwicklung erreicht“ (UUS

20). Alles Organische jedoch bedarf eines Wachstumsprozesses. Wenn man in Ungeduld eine Pflanze von oben zieht oder von unten schiebt, wächst sie nicht schneller, sondern stirbt ab. So helfen uns kirchenamtliche Vorstöße nur dann, wenn sie durch das ökumenische Leben in den Gemeinden gedeckt sind; entsprechend schaden gerade diejenigen der Ökumene, die aus der weltkirchlich legitimen Praxis ausscheren.

Nicht jeder kann in den theologischen Dialog zwischen den Konfessionen eintreten; aber jeder kann und soll dafür sorgen, daß das Bestreben nach der Einheit der Christen Teil seines Betens, seiner Gedanken, Worte und Werke wird. Auch in der Erzdiözese Köln haben wir uns keiner geringen Aufgabe zu stellen, wenn wir das im offiziellen ökumenischen Dialog Erreichte in unser tägliches Christenleben umsetzen wollen. In diesem Sinne möchte ich die folgenden Aufforderungen und Anregungen verstanden wissen, die zum größten Teil im Verlauf des Pastoralgespräches erarbeitet worden sind.

### **1. Verwurzelung im eigenen Glauben**

Jede fruchtbare ökumenische Betätigung setzt eine lebendige Verwurzelung in der eigenen Kirche und ein solides Wissen über den eigenen Glauben voraus. Wir müssen uns um unser konfessionelles Profil bemühen, ohne dabei die ökumenische Öffnung zu vergessen. Nur so wird es möglich sein, daß die Vielfalt zu einer organischen Einheit zusammenwächst.

### **2. Informationen über die Schwesterkirchen und anderen christlichen Gemeinschaften**

Ein sicher großes Hindernis auf dem Weg zur Einheit der Christen ist die gegenseitige Fremdheit der verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften. Ein erster Schritt zu größerer Vertrautheit der Kirchen untereinander besteht in gezielter Information. Wo Gläubige des Erzbistums Köln keinen Zugang zu Informationsmaterial haben, wird die Ökumenische Bistumskommission allen Interessierten auf Anfrage entsprechende Hinweise geben.

### **3. Für ein gemeinsames Zeugnis der Tat**

Christen sind daran zu erkennen, daß sie den Willen des Vaters tun. Heute schon geben Christen in gemeinsamen sozialen Aktionen, im Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung in der Welt Zeugnis von der Liebe und Herzlichkeit Gottes. Gerade in gelebter Nächstenliebe, im Dienst für die Armen und Schwachen, im Einsatz für christliche Werte und im Eintreten für das Leben des Menschen hat Ökumene eine wichtige Aufgabe und Chance in unserer Gesellschaft. Ich bitte, diesen Weltauftrag aller Christen gemeinsam wahrzunehmen und somit Zeugnis zu geben von der christlichen Botschaft in einer Gesellschaft, in der diese Botschaft immer weniger gehört und geteilt wird.

#### **4. Ökumenisches Engagement der Gruppierungen und Verbände**

Ökumene wird lebendig durch das Mittragen und Mitwirken vieler. Jugendgruppen, Erwachsenenverbände und -gemeinschaften bereichern die Ökumene durch gemeinsame Gebetstreffen, Gespräche und Aktionen. Gemeinschaften und Verbände sind eingeladen, im Rahmen ihrer Zielsetzung, ihres Auftrages und der kirchlichen Vorgaben der Ökumene eine lebendige Gestalt zu verleihen.

#### **5. Begegnungsmöglichkeiten**

Einladungen an Christen anderer Konfessionen anlässlich aktueller Anlässe sollten in unseren Pfarreien und Seelsorgebereichen zur Gewohnheit werden, wo es möglich und sinnvoll erscheint. Gelegentlich sind solche Treffen auch auf regionaler Ebene angebracht, etwa in der Form von Kirchentagen.

Alle ökumenischen Bemühungen sind aber angewiesen auf Unterstützung durch Seelsorger, Pfarrgemeinderäte und Pädagogen; auch der subsidiäre Einsatz diözesaner Instanzen kann dazu nötig werden. Zu all dem fordere ich hiermit nachdrücklich auf.

#### **6. Geistlicher Ökumenismus**

##### **A) Mit und bei anderen Christen Gott feiern**

Das Zweite Vatikanische Konzil hat in seinem Ökumenismusdekret auf die außergewöhnliche Bedeutung des geistlichen Ökumenismus hingewiesen. Wenn Christen miteinander beten, erscheint das Ziel der Einheit näher, sagt auch Johannes Paul II. in seiner Enzyklika "Ut unum sint" (n. 22). Darum möchte ich alle Gläubigen des Erzbistums Köln, aber auch die der andern Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in unserem Bereich nachdrücklich dazu ermuntern, sich zum Hören auf das Wort Gottes und zum Gebet zusammenzufinden. Dies kann in der Form ökumenischer Feiern geschehen; als sinnvoll erscheint es aber auch, neben dieser Gebetsweise, die meistens eine Mischform darstellt, den liturgischen Reichtum der verschiedenen Kirchen kennenzulernen, zum Beispiel durch den Besuch der Gottesdienste.

In diesem Zusammenhang macht die derzeitige Situation ein Wort zur Frage der Interzelebration und zur Interkommunion erforderlich. Im ökumenischen Dialog haben wir uns auf die bereits gegebene Einheit aller Christen besonnen. Diese ist freilich noch nicht vollendet, sondern nur anfanghaft verwirklicht. Die gemeinsame Feier der Eucharistie aber stellt nach katholischem - wie nach orthodoxem - Verständnis Ausdruck und Zeichen vollständiger Kirchengemeinschaft dar. Aus diesem Blickwinkel wäre es ein Etikettenschwindel, würden wir unsere nichtkatholischen Brüder und Schwestern nicht nur zum gemeinsamen Gebet, sondern auch zur Mitzelebration oder zur Kommunion einladen. Wir täten ihnen damit ebenso unrecht wie uns selbst. Denn wir können weder uns selbst noch die anderen Christen eigenmächtig davon dispensieren, zunächst die Einheit im Glauben zu suchen, bevor wir diese *communio* in der gemeinsamen Eucharistie begehen.

## **B) Der Taufe gedenken**

Im Blick auf das gemeinsame Beten der verschiedenen christlichen Konfessionen möchte ich besonders die Taufgedächtnisgottesdienste hervorheben. Gerne denke ich an den Kirchentag in Altenberg zurück, wo der griechisch-orthodoxe Metropolit Augoustinos, der mittlerweile verstorbene Präses Beier, der methodistische Bischof Klaiber und ich eine solche Feier gehalten haben. Bei allem Respekt vor den Überzeugungen mancher Freikirchen darf ich die Taufe doch zusammen mit der großen kirchlichen Tradition als Quelle der Gnade, Grundlegung der Gotteskindschaft und Eingangstor zu Christentum und Kirche bezeichnen. Der eigenen Taufe gedenken heißt darum der Verpflichtung gedenken, an der Einheit der Kirche mitzuwirken; nicht umsonst spricht das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils von der Hinordnung der Taufe „auf das vollständige Bekenntnis des Glaubens, auf die völlige Eingliederung in die Heilseinrichtung, wie Christus selbst sie gewollt hat, schließlich auf die vollständige Einfügung in die eucharistische Gemeinschaft“ (n. 22).

## **7. Trauungen konfessionsverschiedener Brautleute**

Eheschließungen werden nicht interkonfessionell durchgeführt, so daß die gängige Bezeichnung "ökumenische Trauung" in die Irre führt. Wohl aber ist die Möglichkeit gegeben, daß bei der Hochzeit konfessionsverschiedener Brautleute der oder die Geistliche der einen Konfession die Trauassistenz übernimmt, während der oder die andere sich durch ein Gebet, einen Segenswunsch, eine Lesung o.ä. an dem Gottesdienst beteiligt. Alle Geistlichen unserer Diözese mögen bitte die Mitwirkung bei einer evangelischen Trauung - zu der immer die kirchliche Dispens von der Formpflicht eingeholt werden muß - als eine pastorale Möglichkeit und Verpflichtung betrachten.

Die Einheit der zerrissenen Christenheit können wir nicht aus unserem menschlichen Vermögen herstellen; wir müssen sie uns vom Vater durch den Sohn im Heiligen Geist schenken lassen. Freilich übergeht Gott uns bei diesem Bemühen um kirchliche Gemeinschaft nicht, sondern nimmt uns dazu in Dienst. Ökumene kann nur wachsen und blühen, wenn alle sie zu ihrem Anliegen machen. Weder das kirchliche Amt noch die Theologen noch die christgläubigen Laien haben jeweils für sich allein echte Aussichten, innerchristliche Einheit zu erlangen. Darum ermuntere und bitte ich abschließend nochmals alle Katholiken der Kirche von Köln, an ihrem Ort und auf ihre Weise den Boden für die Einheit aller Christen zu bereiten. Ein Leib und ein Geist, wie euch durch eure Berufung auch eine gemeinsame Hoffnung gegeben ist; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist (Eph 4,4-6); diese Einheit ist uns schon geschenkt. Bewahren wir sie, wo sie uns erhalten geblieben ist, und bemühen wir uns nach Kräften, sie wiederzugewinnen, wo wir sie verloren haben!

+ Joachim Kardinal Meisner  
Erzbischof von Köln

*Pastoralbrief des Erzbischofs zur Ökumene*

*Herausgegeben vom Erzbischöflichen Generalvikariat Köln.*

*Verantwortlich:*

*Der Bischofsvikar für die Aufgabenbereiche*

*Fragen der Glaubenslehre und Ökumene*

*Weihbischof Dr. Klaus Dick*

*Layout und Umschlagidee: Bernhard Riedl*

*Köln 1998*

*Bezug über:*

*Erzbischöfliches Generalvikariat Köln*

*Hauptabteilung Seelsorge*

*50606 Köln*

*Fax 02 21 / 16 4 2 - 13 70*

**Pastoralbrief  
des Erzbischofs  
an die Mitglieder  
der Kirchenvorstände  
der Kath. Kirchengemeinden  
im Erzbistum Köln**

Köln, im November 1998

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Seit der Veröffentlichung der Schlußvoten des Pastoralgesprächs haben viele Gemeinden, Seelsorgebereiche, Dekanate, Vereine und Gruppierungen den Dialog über die Zukunft von Seelsorge und Gemeinde fortgesetzt. So sind bereits viele einzelne Schritte zur Verwirklichung der Überlegungen des Pastoralgesprächs getan und in der Praxis der Gemeinden und Gruppierungen umgesetzt worden. Vieles bleibt aber nach wie vor zu tun.*

*„Das Pastoralgespräch im Erzbistum Köln ist beendet, aber das pastorale Gespräch muß weitergehen“. Mit diesen Worten habe ich bereits im März 1996 zum Abschluß des dreijährigen Projektes auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, die Themen des Pastoralgesprächs auch weiterhin im Dialog lebendig zu erhalten. Weitergehen muß das Gespräch heute vor allem,*

- um die von der Schlußversammlung des Pastoralgesprächs aufgrund der Überlegungen vieler Gemeinden und Gruppierungen des Erzbistums erarbeiteten Voten umzusetzen*
- um die Situation, in der die Menschen und die Kirche heute stehen, immer wieder neu wahrzunehmen*
- um uns dadurch immer tiefer über den Sinn und die Aufgabe der Kirche zu vergewissern.*

*Deshalb möchte ich mit diesem Brief, Sie als Mitglieder der Kirchenvorstände auf solche Schlußvoten des Pastoralgesprächs aufmerksam machen, die in besonderer Weise die Zuständigkeit bzw. Arbeitsweise Ihres Gremiums betreffen. Im einzelnen geht es hier um die in der Anlage dieses Briefes aufgeführten Voten. Ich habe meinen Generalvikar gebeten, im Anschluß an den Wortlaut der einzelnen Voten entsprechende Hinweise zur Verwirklichung des Beschlossenen zusammenzustellen.*

*Ich bitte jeden Kirchenvorstand, sofern dies noch nicht geschehen ist, über diese Voten des Pastoralgesprächs zu beraten und zu überlegen, wie eine sinnvolle Umsetzung auf Ebene der betreffenden Kirchengemeinde aussehen kann. Dabei werden Sie feststellen, daß die meisten der aufgeführten Voten problemlos in jeder Gemeinde umgesetzt werden können bzw. bereits verwirklicht sind. Manches ist eventuell nicht unmittelbar durchführbar. Aber auch bei diesen Voten halte ich es für notwendig, die Sachlage in Ihren Beratungen zu erörtern und dafür zu sorgen, daß da, wo eine Umsetzung noch nicht möglich sein sollte, die Thematik dennoch im Bewußtsein bleibt.*

*Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen an dieser Stelle für Ihre verantwortungsvolle Mitarbeit in den Kirchenvorständen ein Wort des Dankes zu sagen. Ihr Dienst ist deshalb so wichtig und bemerkenswert, weil Sie in den „weltlichen Dingen“ die Voraussetzungen dafür schaffen, daß Seelsorge stattfinden kann und somit Gottes Wort unter den Menschen Gehör finden kann. Ich weiß, daß Ihr ehrenamtlicher Einsatz oft mit einem großen Zeitaufwand verbunden ist, weil neben der Mitarbeit in den routinemäßig stattfindenden Kirchenvorstandssitzungen die Wahrnehmung weiterer Sachaufgaben anfällt. Ich weiß ebenso, daß solche Mitarbeit oft nicht genügend gewürdigt wird, weil sie zum großen Teil im Hintergrund stattfindet und so von vielen Gemeindemitgliedern nicht oder nur teilweise wahrgenommen wird.*

*Indem ich Ihnen deshalb von Herzen für Ihren Einsatz in Ihrer Kirchengemeinde danke und Ihnen bei der Beratung der Voten des Pastoralgesprächs konstruktive Gespräche wünsche, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen und den besten Segenswünschen*

*Ihr  
Joachim Kardinal Meisner*

## **Hinweise zur Beratung der Schlußvoten des Pastoralgesprächs:**

- 4.19 Jugendetat der Pfarrgemeinden
- 4.23 Kinder- und jugendgemäße Ausstattung von Räumen
- 4.24 Behindertengerechte Ausstattung von Räumen
- 4.32 Anhörung der Jugendvertreter/-innen im Kirchenvorstand
- 4.45 Tageseinrichtungen für Kinder und Kirchenvorstand
- 5.15 Kirchentüren öffnen
- 5.16 Räume öffnen
- 5.17 Wohnraum öffnen
- 5.18 Prioritäten setzen
- 8.18 Wohnraumförderung
- 10.19 Vorbildliche Mitarbeiterführung
- 10.20 Mitbeteiligung der Einrichtungsleitung bei personellen Maßnahmen

## **Schlußvotum 4.19**

### **Jugendetat der Pfarrgemeinden**

„Die Kirchenvorstände stellen sicher, daß es in jeder Pfarrgemeinde für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine eigene Etatposition gibt. Die Höhe dieser Position berücksichtigt die diözesane Option für die Jugend und wird im Benehmen mit den Vertretern der Kinder- und Jugendarbeit festgelegt.

Über die Verwendung dieser Mittel entscheiden die Jugendvertreter/-innen eigenständig und führen den Verwendungsnachweis.

In Konfliktfällen bezüglich Einrichtung und Höhe der Etatposition stellt der Generalvikar sicher, daß diesem Votum entsprochen wird.“

Hinweise zur Umsetzung:

Das Pastoralgespräch hat eine Option für Kinder und Jugendliche getroffen, die der Erzbischof sich zu eigen macht und als einen pastoralen Schwerpunkt in unserem Bistum wirksam umgesetzt wissen will. Das bedeutet neben der inhaltlichen, pastoralen Arbeit auch die Sicherung von Rahmenbedingungen kirchlicher Jugendarbeit. Im Haushaltsplan jeder Kirchengemeinde wird hierfür die Haushaltsstelle 131005731 eingerichtet. Es ist unerlässlich und der Kirchenvorstand ist hierzu verpflichtet, diese Haushaltsstelle „Jugend“ finanziell so auszustatten, daß die Jugendarbeit in der Kirchengemeinde angemessene Berücksichtigung findet. Hierbei ist zu beachten, daß kirchliche Jugendarbeit mehr als Ministrantenarbeit umfaßt und die Mittel wirklich der Jugendarbeit und nicht etwa der Anschaffung liturgischer Geräte und Gewänder, die von Jugendlichen benutzt werden, dienen. Wo diesem Anliegen in einer Kirchengemeinde nicht entsprochen wird, besteht die Möglichkeit, direkt bei mir Einspruch einzulegen. Es ist erstrebenswert, daß den verantwortlichen Jugendvertretern oder dem für die Jugend zuständigen Seelsorger der Pfarrei die Mittel dieses Titels unmittelbar zur Verfügung gestellt werden mit der Verpflichtung zum Verwendungsnachweis.

## **Schlußvotum 4.23**

## **Kinder- und jugendgemäße Ausstattung von Räumen**

„Die Kirchenvorstände sollen dafür sorgen, daß jede Pfarrei Räume für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellt. Diese Räume sollen altersgerecht ausgestattet sein und von Kindern und Jugendlichen selbst-/mitgestaltet werden können. Die Räume sollen so zugänglich sein, wie es den Erfordernissen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entspricht. Altersgerechte Gestaltung und Zugänglichkeit sollen auch im Kirchenraum berücksichtigt werden.“

Hinweise zur Umsetzung:

Es müßte eine Selbstverständlichkeit sein, daß Kindern und Jugendlichen das Pfarr- und Jugendheim der Pfarrei zugänglich und für sie nutzbar ist. Es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, daß es kinder- und jugendgemäß ausgestattete Räume gibt. Die zuständigen Fachabteilungen des Generalvikariates bereiten zur Zeit einen Entwurf für eine entsprechende verbindliche Empfehlung vor, der in Kürze im Amtsblatt veröffentlicht werden soll.

---

## **Schlußvotum 4.24**

### **Behindertengerechte Ausstattung von Räumen**

„Die Kirchenvorstände sollen bei der Raumplanung für die behindertengerechte Ausstattung der Pfarr- und Jugendheime sorgen. Bestehende Räume sollen auf ihre behindertengerechte Ausstattung überprüft und diese gegebenenfalls verbessert werden.“

Hinweise zur Umsetzung:

Das Pastoralgespräch hat der Integration der Behinderten in die Gemeinden besondere Bedeutung zugemessen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist der behindertengerechte Bau und Ausbau der Kirchen, Pfarr- und Jugendheime und der Pfarrbüros. Das Erzbischöfliche Generalvikariat wird alle Anträge auf Schaffung behindertengerechter Räume unter Würdigung der zu beachtenden architektonischen, technischen, ökonomischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkte prüfen, die Planung und Realisierung beratend begleiten und im Rahmen der geltenden Finanzierungsrichtlinien fördern. Ansprechpartner ist die Hauptabteilung Bauwesen - Denkmalpflege, Abt. BKD.

---

## **Schlußvotum 4.32**

### **Anhörung der Jugendvertreter/-innen im Kirchenvorstand**

„Die Kirchenvorstände sollen die Jugendvertreter/-innen der Gemeinde regelmäßig zu Gesprächen einladen. Darüber hinaus soll der Kirchenvorstand zu Tagesordnungspunkten der Vorstandssitzungen, die die Belange der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen betreffen, Jugendvertreter/-innen in der Sache hören.“

Hinweise zur Umsetzung:

In vielen Gemeinden wird immer wieder bemängelt, daß die Jugend in der Gemeinde zunehmend weniger in Erscheinung trete. Wir Erwachsenen müssen da kritisch fragen, wie weit wir ihnen überhaupt Raum in der Kirche, in den Gemeinden zugestehen. Damit Jugendliche spüren, daß sie wirklich ernst genommen sind und es uns ernst ist, daß sie einen Platz in der Kirche haben, sollten Jugendvertreter die Möglichkeit haben, in regelmäßigen Abständen mit Vertretern des Kirchenvorstandes zu sprechen und in Kirchenvorstandssitzungen zu Tagesordnungspunkten, die sie betreffen, gehört zu werden.

## **Schlußvotum 4.45**

### **Tageseinrichtungen für Kinder und Kirchenvorstand**

---

„Um Integration und Vernetzung zu gewährleisten, fordern wir den KV auf, die jeweilige Leiterin zu Beratungen und Entscheidungen in diesem Bereich hinzuzuziehen.“

Hinweise zur Umsetzung:

Das Schlußvotum 4.45 konkretisiert für den Aufgabenbereich der Kirchenvorstände den im vorhergehenden Votum genannten Wunsch, die Tageseinrichtungen für Kinder in das Gemeindeleben zu integrieren und eine Vernetzung mit anderen Angeboten der Gemeinde zu schaffen. Das Anliegen, Kindertageseinrichtungen vermehrt als pastorale Chance für das Gemeindeleben zu begreifen, unterstütze ich sehr. Ich möchte Sie im Sinne des Votums bitten, mit der oder den Leiterinnen ihrer Einrichtungen - falls noch nicht geschehen - in Kontakt zu treten, um gemeinsam praktikable Formen der Zusammenarbeit zu vereinbaren. Dies könnte beispielsweise in Form einer beratenden Funktion der Leiterin in den Kirchenvorstandssitzungen bei den die Einrichtung betreffenden Fragestellungen geschehen. Gerade hinsichtlich der zur Zeit laufenden Kindergartenplanungsprozesse besteht hier eine gute Chance, gemeinsam über die Zukunft der Kindertageseinrichtungen qualifiziert zu beraten und die fachliche Kompetenz der Einrichtungsleitung zu nutzen.

Die sachlich notwendige Zusammenarbeit des Kirchenvorstandes mit der jeweiligen Leiterin einer Tageseinrichtung für Kinder darf aber nicht so mißverstanden werden, daß der Kirchenvorstand seine Verantwortung, die er als Träger der Einrichtung hat, an die Leiterin abtritt. Zusammenarbeit ist nur dann möglich, wenn jeder Partner seine Verantwortung wahrnimmt. Der Kirchenvorstand kann die Verantwortung, die er als Träger der Einrichtung hat, nicht an Dritte abtreten. Der Kindergartenplanungsprozeß im Erzbistum hat gezeigt, daß an manchen Stellen die Kirchenvorstände ihre Trägerverantwortung für die Tageseinrichtungen für Kinder vernachlässigen oder mehr oder weniger der Kindergartenleitung überlassen. Dies sind zweifellos Ausnahmen, und in vielen Fällen ist es in den letzten Monaten hier zu einer Neubesinnung gekommen. Im Zusammenhang mit diesen „Hinweisen“ muß deutlich gesagt werden, daß Kirchenvorstände, die ihre Trägerverantwortung nicht voll wahrnehmen, auf Dauer die Existenz der Tageseinrichtung für Kinder in ihrem Bereich gefährden.

## Schlussvotum 5.15 Kirchentüren öffnen

„Eine Kirche, die offen sein will, muß ihre Kirchen öffnen. Die Kirchen des Bistums müssen wieder den ganzen Tag geöffnet sein. Versicherungsfragen müssen bistumsweit geklärt und gegebenenfalls Beaufsichtigungsmodelle entwickelt werden.“

Hinweise zur Umsetzung:

Die Kirchen sind Ort der Liturgie, der Andacht und des persönlichen Gebetes. Kirchen, die außerhalb der Gottesdienstzeiten geschlossen sind, können eine wesentliche Aufgabe nicht erfüllen, statt einzuladen weisen sie ab. Viele ernstzunehmende Gründe werden für die Notwendigkeit, die Kirchen außerhalb der Gottesdienstzeiten geschlossen zu halten, aufgeführt:

- mangelnde Aufsicht
- mögliche Beeinträchtigung der Würde des Kirchenraumes
- Gefährdung des Raumes und seiner Ausstattung durch vorsätzliche Beschädigung
- Verunreinigung oder Diebstahl
- erhöhter Aufwand für Beheizung und Beleuchtung
- Wegfall des Versicherungsschutzes

So zutreffend diese Gründe im Einzelfall auch sein mögen, sie sind in aller Regel nicht ausreichend, um das ständige Verschlossenhalten der Kirchen zu rechtfertigen.

Obwohl es kein Patentrezept geben kann, das die generelle Öffnung der Kirchen gestattet und alle denkbaren Gefährdungen ausschließt, können in fast jedem Einzelfalle Vorkehrungen getroffen werden, die auch unter Sicherheitsaspekten zumindest die stundenweise Öffnung der Kirchen ermöglichen.

- Der sicherste Schutz einer geöffneten Kirche sind die Beter selbst.
- In den meisten Kirchen läßt sich durch geeignete bauliche Vorkehrungen eine Raumabtrennung realisieren, die es ermöglicht, zumindest einen Teilraum regelmäßig offen zu halten, der Einblick in die Kirche und zum Allerheiligsten erlaubt.
- Besonders gefährdete wertvolle Ausstattungsstücke lassen sich mechanisch sichern. In Sonderfällen kann auch der Einsatz einer Kopie in Frage kommen.
- In Ausnahmefällen kann die Installierung einer Alarmanlage sinnvoll sein.
- Wertvolles Altargerät sollte außerhalb der Gottesdienstzeiten in der Sakristei sicher aufbewahrt werden.
- Besondere Sorgfalt ist der sicheren Aufbewahrung der hl. Eucharistie im Tabernakel zu widmen.
- Mancherorts wird die Einrichtung einer ehrenamtlichen Aufsicht einen vorbildlichen Schutz der geöffneten Kirchen gewährleisten können.
- Wenn die personelle Ausstattung der Gemeinden es zuläßt, sollten Kontrollgänge zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden.
- Die Anlage und Führung eines vollständigen Inventarverzeichnisses (s. Anweisung für die Vermögensverwaltung und Haushaltsführung der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände in der Erzdiözese Köln in der Fassung vom 01.01.1998) erleichtern nicht nur die Wiederbeschaffung nach Verlusten, sie sind auch unverzichtbare Grundlage für die Klärung aller versicherungstechnischen Fragen.

In allen baulichen und konservatorischen Fragen kann Beratung durch die Hauptabteilung Bauwesen - Denkmalpflege, Abt. BKD, angefordert werden, in Versicherungsfragen durch die Hauptabteilung Recht.

### **Schlußvotum 5.16**

---

#### **Räume öffnen**

„Kirchliche Räume sollten auch nicht-kirchlichen Gruppen zur Verfügung gestellt werden.“

Hinweise zur Umsetzung:

Dieses Votum muß sorgfältig bedacht werden. Es ist eigentlich selbstverständlich, daß wir kirchliche Räume auch nicht-kirchlichen Gruppen zur Verfügung stellen. Allerdings kann dies nicht ohne Unterschied für alle nicht-kirchlichen Gruppen gelten. Zunächst einmal sind die Räume für die kirchlichen Gruppen geschaffen. Wenn es möglich ist, kann man sie darüber hinaus auch solchen nicht-kirchlichen Gruppen zur Verfügung stellen, die in ihrer Arbeit nicht im Widerspruch zu der Kirche stehen oder deren Versammlung in kircheneigenen Räumen nicht zum Ärgernis würde. Ich bitte deshalb die Kirchenvorstände, die Vergabe kirchlicher Räume an nichtkirchliche Gruppierungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und pastoraler Gesichtspunkten kritisch zu prüfen, sofern sie Anfragen solcher Gruppierungen erreichen.

### **Schlußvotum 5.17**

---

#### **Wohnraum öffnen**

„Leerstehende kirchliche Immobilien sollen für Menschen in Not bereitgestellt werden. Rechenschaft darüber wird in Verbindung mit der Veröffentlichung des Haushalts des Bistums und der Gemeinden gegeben.“

Hinweise zur Umsetzung:

In der Regel wird sicherlich von Ihrer Seite und auch von seiten der Bistumsebene darauf geachtet, daß das Leerstehen von Nutzraum/Wohnraum weitestgehend vermieden wird. Dies entspricht nicht zuletzt auch der Verpflichtung, bei der bestehenden Wohnraumverknappung zumindest im Rahmen des möglichen auch kirchlicherseits Abhilfe zu schaffen. Sofern in Ihrer Gemeinde Wohnraum leer stehen sollte, der nicht auf Dauer für Dienstwohnungen vorgesehen ist, bitte ich Sie zu überprüfen, inwieweit eine Nutzung im Sinne des oben stehenden Votums möglich sein kann.

Außerdem weise ich darauf hin, daß in Einzelfällen auch in Form von Pilotprojekten besonders in Not befindliche Gruppen Hilfe durch ortskirchliche Rechtsträger, ggfs. in Zusammenarbeit mit den Caritasverbänden, erfahren können (z.B. alleinerziehende Mütter, Obdachlose).

## Schlußvotum 5.18

### Prioritäten setzen

„Die Kirche kann bei den Menschen nur dann Offenheit für ihre Botschaft wecken und die Bereitschaft, sich auf sie einzulassen, wenn sie selbst aus dem Geist des Evangeliums heraus deutlich Schwerpunkte setzt. Grundsätzlich muß gelten: Keine Sachentscheidung ohne Beteiligung pastoraler Gremien! Alle finanziellen Entscheidungen müssen sich pastoralen Gesichtspunkten unterordnen. Dies muß bei den kirchlichen Haushaltsberatungen auf allen Ebenen gelten.“

Hinweise zur Umsetzung:

Ein besonders wichtiges Votum der Schlußversammlung ist überschrieben mit „Prioritäten setzen“. Angesichts der vielfältigen Überlastungsphänomene, auf die ich immer wieder treffe, muß ich sagen: Hier ist ein Nerv getroffen, denn sicherlich kann niemand behaupten, daß in unseren Gemeinden nichts getan wird. Wohl wird man aber angesichts der knapper werdenden Kräfte und Mittel fragen müssen, ob immer das Notwendige, das Wichtige, das Vorrangige getan wird? Ob nicht viel Kraft auch von Dingen und Maßnahmen verzehrt werden, die bei näherer Betrachtung vielleicht doch nicht so lebensnotwendig für eine christliche Gemeinde sind.

Absoluten Vorrang für unseren Dienst in der Welt und an der Welt hat die Verkündigung in Wort und Tat, die glaubwürdige Evangelisierung. Deshalb kann der Maßstab für die Notwendigkeit eines gemeindlichen Vorhabens auch nur im Evangelium gefunden werden, in der Praxis Jesu selber. Sein Wort „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ könnte eine angemessene Prüfmarke sein, wenn es darum geht, Schwerpunkte zu setzen oder auch nur neu zu setzen: Ist dieses oder jenes Projekt wirklich dazu angetan, dem Gedächtnis Jesu und seiner Botschaft vom ankommenden Gottesreich zu dienen? Wird dadurch für Nah- wie Fernstehende Erlösung erfahrbar? Konkretisiert sich dadurch das Liebesgebot des Herrn?

In ihrem Vorwort „Aufbruch zur Erneuerung“ hat die Schlußversammlung über das Schlußvotum 5.18 hinaus sehr Bedenkenswertes formuliert, das ich hier gerne wiederhole und nachdrücklich unterstreichen möchte: „Weder in Verkündigung und Liturgie, noch in Diakonie und Gemeindeaufbau kann alles getan werden, was wünschenswert und sinnvoll ist. Nicht alles, was im Pastoralgespräch an Forderungen erhoben wurde, wird überall und sofort umgesetzt werden können. Überaus wichtig wird es aber für die Kirche sein, daß Entscheidungen ausdrücklich getroffen werden: dieses zu tun, jenes zu lassen, anderes zu prüfen oder zu erproben. Nicht alles, was dringlich daherkommt, ist auch wichtig, und nicht alles Wichtige drängt sich in den Vordergrund. Hier unterscheiden und entscheiden zu lernen, ist eine Voraussetzung dafür, daß die Menschen im Dienst am Evangelium sich selbst und andere nicht auf Dauer überfordern. Die Unterscheidung und die Entscheidung angesichts der Herausforderungen müssen dazu führen, daß am Ort verantwortbare Schwerpunkte gesetzt und Optionen getroffen werden. Dazu möchten wir Gruppen, Gemeinden und die Verantwortlichen im Bistum ausdrücklich ermutigen.“

Ich bitte Sie also herzlich, im Kirchenvorstand, evtl. gemeinsam mit dem ganzen Pastoralteam und zusammen mit dem Pfarrgemeinderat, ernsthaft zu überprüfen, ob sich ganz konkret alle finanziellen Entscheidungen den „pastoralen Gesichtspunkten unterordnen“ lassen. Ich höre oft den Vorwurf, daß wir als Kirche zu viel in Gebäude und zu wenig in Menschen investieren. Wir müssen diesen Vorwurf ernst nehmen und genauer prüfen, ob

dieses oder jenes Bauvorhaben wirklich notwendig ist. Dabei ist der Aspekt der knapper werdenden Finanzmittel nicht der wichtigste, sondern der der evangeliumsgemäßen Verwendung.

## **Schlußvotum 8.18**

---

### **Wohnraumförderung**

- „1. Die Pfarrgemeinden werden aufgefordert, bevorzugt kinderreichen Familien Erbbaugrundstücke zur Verfügung zu stellen.
2. Die katholischen Institutionen beauftragen die Siedlungsgesellschaften, bei denen sie Sitz und Stimme haben, Projekte zu entwickeln, um Menschen mit geringem Einkommen zu preisgünstigem alters- und familiengerechtem Wohnraum zu verhelfen.
3. Familiennahe Wohnformen für ältere Menschen sollen auf Bistums- und Pfarrebene gefördert werden.“

Hinweise zur Umsetzung:

Die Kirchengemeinden werden seit jeher seitens der zuständigen Mitarbeiter der Hauptabteilung Recht aufgefordert, bei ihrer Vergabepaxis von Erbbaugrundstücken auch bevorzugt kinderreiche Familien zu berücksichtigen. Auch wenn keine rechtlich verbindliche Vorgabe zur Vergabe von Erbbaurechten formuliert werden kann, ist festzustellen, daß die Kirchengemeinden in ihrer Vergabepaxis in der Regel durchaus soziale Belange mit der notwendigen Priorität versehen.

Sofern kirchengemeindliche Grundstücke, die bislang für kirchlichen Gemeinbedarf vorgesehen waren, aufgrund des Wegfalls des ursprünglichen Planungsziels nunmehr für Wohnraumschaffung zur Verfügung stehen, bitte ich den Kirchenvorstand darum, in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Recht für eine möglichst kurzfristige bauplanungsrechtliche Umwandlung Sorge zu tragen.

Was die Förderung von familiennahen Wohnformen für ältere Menschen anbelangt, so haben in der Vergangenheit nicht zuletzt auch zahlreiche katholische Träger von Altenheimen diverse Modelle entwickelt. Die Schaffung von Wohnraum, beispielsweise für „betreutes Wohnen“, kann aufgrund der Investitionsmehrkosten für die katholischen Träger allerdings Kostenrisiken in sich bergen. Dennoch bitte ich Sie, nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit katholischen Siedlungsgesellschaften zu versuchen, bei der Ausgestaltung von Bauleitplänen oder Vorhaben- und Erschließungsverträgen mit Kommunen den sich wandelnden Verhältnissen Rechnung zu tragen. Gemischte Nutzungen in Form des sogenannten Wohnens für mehrere Generationen könnten so bereits bauplanerisch verankert werden (z.B. Einfamilienhäuser und überschaubare und altengerechte Mehrfamilienhäuser im gleichen sozialen Umfeld). Für diesen Fragenkomplex steht die Hauptabteilung Recht im Generalvikariat beratend zur Seite.

## **Schlußvotum 10.19**

### **Vorbildliche Mitarbeiterführung**

---

„Der Erzbischof möge veranlassen, daß das Erzbistum Köln als Dienstgeber, ganz im Sinne der eigenen Glaubwürdigkeit auf allen Ebenen eine vorbildliche Mitarbeiterführung praktiziert. Dazu gehören: Bildung von Mitarbeitervertretungen in allen kirchlichen Einrichtungen auf allen Ebenen, regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Glaubensfragen ebenso wie Offenheit auch für kritische Anmerkungen von Seiten der Mitarbeiterschaft und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch praktizierte Demokratie.“

Hinweise zur Umsetzung:

Zu den wichtigen Aufgaben der Kirchenvorstände gehören die Anstellung und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Gemeinde bzw. für die Einrichtungen der Gemeinde. Nur eine sorgfältige Auswahl unter den geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern gewährleistet, daß die Arbeit qualifiziert und gemäß der Zielsetzung der Einrichtung erledigt wird. Garant für die Qualität der Arbeit sind mündige, qualifizierte und optimal eingesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Führung stärkt daher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gibt ihnen Gelegenheit und ermuntert sie, die Angebote zur fachlichen und religiösen Fortbildung wahrzunehmen. Sie sorgt dafür, daß durch konkrete Dienstanweisungen für die Beschäftigten Klarheit über die zu erledigenden Aufgaben herrscht und wichtige Entscheidungen innerhalb eines offenen Kommunikationsprozesses den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern transparent werden.

Das Anliegen, in allen kirchlichen Einrichtungen Mitarbeitervertretungen zu bilden, unterstütze ich sehr. Zwar ist nach den vergangenen Wahlen die Zahl der Mitarbeitervertretungen in den Kirchengemeinden deutlich angestiegen, dennoch gibt es nach wie vor zahlreiche Einrichtungen ohne eine Mitarbeitervertretung.

Neben der Zurückhaltung der Kirchenvorstände ist oft auch das Desinteresse der Beschäftigten Ursache für das Nichtzustandekommen von Mitarbeitervertretungen. Ich ermuntere und fordere Sie auf, gerade in diesen Fällen die Zurückhaltung aufzugeben und die in der Mitarbeitervertretungsordnung - MAVO - vorgesehenen Initiativen zur Vorbereitung einer Wahl zu ergreifen. Soweit Sie dazu Unterstützung brauchen, werden Ihnen die Abteilung Personalaufsicht im Generalvikariat und die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen - DiAG MAV - diese gerne gewähren.

## **Schlußvotum 10.20**

### **Mitbeteiligung der Einrichtungsleitung bei personellen Maßnahmen**

---

„Der Erzbischof möge veranlassen, daß die Leiterinnen und Leiter kirchlicher Einrichtungen bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beteiligt werden, ebenso bei Kündigungen und Umsetzungen, dem Festlegen neuer Schwerpunkte der Arbeit in der Einrichtung und bei Umstrukturierungen der kirchlichen Einrichtung.“

Hinweise zur Umsetzung:

Aus der Bearbeitung der zur Genehmigung vorgelegten arbeitsvertraglichen Maßnahmen wissen wir, daß die Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen der Kirchengemeinden - in der Hauptsache Tageseinrichtungen für Kinder - in die Auswahl der künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen sind. Ich bitte, soweit dies noch nicht geschehen, zukünftig zu praktizieren und dies auch auf die Personalmaßnahmen zu erstrecken, die durch Festlegung neuer Schwerpunkte der Arbeit in der Einrichtung und bei Umstrukturierungen der Einrichtungen notwendig werden. Dies wird vornehmlich in den nächsten Jahren im Bereich der Kindertageseinrichtungen der Fall sein. Insoweit verweise ich hier auch auf die Hinweise zur Umsetzung des Votums 4.45 „Tageseinrichtungen und Kirchenvorstand“.

Ein Gedanke, der bereits in den Hinweisen zu Schlußvotum 4.45 geäußert wurde, muß hier auch noch einmal betont werden: Die Mitbeteiligung der Einrichtungsleitung bei personellen Maßnahmen ist unbedingt sinnvoll und notwendig. Unverantwortlich wäre es, wenn der Kirchenvorstand seine Trägerverantwortung an die Einrichtungsleitung abträte. Kirchenvorstand und Einrichtungsleitung haben eine je eigenständige Verantwortung, die sie in Zusammenarbeit wahrnehmen sollten, die aber keiner an den anderen abtreten kann.

Köln, den 11.9.98

gez. Norbert Feldhoff  
(Generalvikar)

*Pastoralbrief an die Mitglieder der Kirchenvorstände der Katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Köln*

*Herausgegeben vom Erzbischöflichen Generalvikariat Köln.*

*Verantwortlich: Generalvikar Dr. Norbert Feldhoff*

*Köln 1998*

# **Pastoralbrief des Erzbischofs zum Ehrenamt in der Kirche**

mit:

„Verlautbarung der nordrhein-westfälischen Bischöfe  
zur Anerkennung und Förderung des Ehrenamtes“

und

„Anbieter und Angebote von Fortbildungsmaßnahmen  
für ehrenamtliche MitarbeiterInnen im Erzbistum Köln“

Köln, im November 1998

*Liebe ehrenamtlich engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
in Gemeinden, Einrichtungen und Verbänden,  
liebe Mitbrüder im geistlichen Amt,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
im caritativen und pastoralen Dienst!*

*Von Beginn an hat die Kirche von begeisterten Christen gelebt, die sich im Dienst des Evangeliums: in der Verkündigung, in der Liturgie und der Diakonie einsetzten. Auch heute lebt die Kirche davon, daß Christen vor Gott, füreinander und für den gemeinsamen Weg Verantwortung übernehmen.*

*Tausende Christen bringen viel Zeit, Phantasie, Kraft und Energie in ihren ehrenamtlichen Dienst ein. Dabei ist dieses ehrenamtliche Mittun und Mitgestalten in der Kirche so vielfältig wie die Kirche selbst; es reicht vom aufmerksamen Auge und offenen Ohr über die helfende Hand bis hin zum gewählten Vertreter in Pfarrgemeinderat oder Kirchenvorstand. In diesem vielfältigen Engagement kommen die unterschiedlichen Gaben des Heiligen Geistes zum Tragen. Kirche ist zu den Menschen gesandt, um Zeugnis in Wort und Tat vom Evangelium Jesu Christi abzulegen. Die Gesellschaft wäre ohne diesen Einsatz ehrenamtlich tätiger Christen sehr viel ärmer und kälter.*

*Im Pastoralgespräch im Erzbistum Köln, besonders in den Schlußvoten, wurde immer wieder auf die Bedeutung des Ehrenamts hingewiesen und auf die Notwendigkeit, den darin Engagierten Hilfen bei der Qualifizierung anzubieten. Es freut mich, daß ich Ihnen nun die „Verlautbarung der nordrhein-westfälischen Bischöfe zur Anerkennung und Förderung des Ehrenamtes“ sowie ausführliche Informationen über Angebote zur Qualifizierung von Ehrenamtlich im Erzbistum Köln übersenden kann. Ich hoffe sehr, daß von diesem vielfältigen Angebot reichlich Gebrauch gemacht wird.*

*Bei dieser Gelegenheit ist es mir ein herzliches Anliegen, all den Frauen und Männern, Jugendlichen und Kindern in unserem Erzbistum für ihren ehrenamtlichen Einsatz zu danken und sie zum Weitermachen zu ermutigen: Unsere Kirche lebt vom Mittun der Vielen; die Vielen sind lauter einzelne, jede und jeder hat ein eigenes Gesicht, eine unverwechselbare Handschrift, eine vom Heiligen Geist geschenkte Gabe. Und der Heilige Geist ist es, der diese vielen einzelnen zu jener Gemeinschaft im Glauben verbindet, die die Kirche wahrhaftig Volk Gottes und Leib Christ sein läßt.*

*Gott segne Sie!*

*Ihr*

*+ Joachim Kardinal Meisner  
Erzbischof von Köln*

## **Verlautbarung der nordrhein-westfälischen Bischöfe zur Anerkennung und Förderung des Ehrenamtes**

---

### **Ehrenamt ist Ausdruck solidarischer Gemeinschaft**

Kirche und Gesellschaft leben vom ehrenamtlichen Engagement. Freiwillig, unentgeltlich und eigenverantwortlich übernehmen Frauen und Männer wichtige Aufgaben im öffentlichen und kirchlichen Bereich. Sie leisten mit ihrem Engagement in Vereinen und Verbänden, in Selbstverwaltungsgremien und Parteien, in sozialen Diensten und Einrichtungen einen entscheidenden und unverzichtbaren Beitrag zur Gestaltung unseres Gemeinwesens. Sie setzen ihre Lebens- und Fachkompetenz ein und verwirklichen Mitmenschlichkeit in unmittelbarer Begegnung sowie in spontaner und flexibler Hinwendung zum Nächsten. Ehrenamtliches Engagement ist daher ein Prüfstein für das Maß an selbstverständlicher Solidarität und praktizierter Nächstenliebe.

### **Ehrenamt ist Ausdruck kirchlicher Sendung**

Für unsere Kirche ist der ehrenamtliche Dienst in seinen vielfältigen Ausprägungen eine ihr besonders angemessene und wesentliche Lebensäußerung, ist doch die ganze Gemeinde Subjekt der Seelsorge und Träger ihres Lebens. Durch ihr Engagement in den Gemeinden, kirchlichen Gremien, Verbänden und Einrichtungen, im Pfarrgemeinderat und im Kirchenvorstand, in der Jugendarbeit und Caritas, in der Katechese und Liturgie helfen Christen beim Auf- und Ausbau einer lebendigen und zukunftsfähigen Kirche.

Die Kirche ist damit auf einem guten Weg, die Lehre des II. Vatikanischen Konzils über das Wesen der Kirche als einer Gemeinschaft der Gläubigen umzusetzen, in der alle Glieder ihren Fähigkeiten entsprechend Verantwortung für die Sendung der Kirche haben. Durch ihr ehrenamtliches Engagement werden Christen zu glaubwürdigen Zeugen Jesu Christi und seiner Botschaft. Sie tragen damit auch zur Glaubwürdigkeit unserer Kirche bei und setzen Zeichen der Nähe Gottes in dieser Welt.

### **Ehrenamtlichen gilt Dank und Anerkennung**

Wir Bischöfe der fünf Diözesen in Nordrhein-Westfalen danken allen Frauen und Männern, die sich ehrenamtlich in Kirche und Gesellschaft engagieren und ihre Fähigkeiten in den Dienst am Mitmenschen stellen. Ihnen gebührt unsere Anerkennung und Hochachtung, zumal sie ihr Amt zusätzlich zu den beruflichen und familiären Verantwortlichkeiten ausüben. Dieser Dank gilt auch ihren Familien, die diesen persönlichen Einsatz durch Verständnis und Unterstützung mittragen. Besonders danken wir den Frauen, die den überwiegenden Anteil der ehrenamtlichen Dienste in den Gemeinden und in der Caritas wahrnehmen.

### **Für eine Kultur des selbstverständlichen Engagements**

Nach wie vor ist die Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes groß. Hilfsbereitschaft, sozialer Einsatz und verantwortliches Engagement in Gruppen gelten immer noch als hohe Güter. Gleichzeitig wird heute aber von einer Krise des Ehrenamtes und von einem "Schwund an Ehrenamtlichkeit" gesprochen. In der Tat: Unter dem Einfluß der Leistungs-, Konsum- und Freizeitgesellschaft haben sich Bedingungen und Motivationen ehrenamtlicher Tätigkeit gewandelt. Diese Veränderungen müssen differenziert wahrgenommen und

die (neuen) Möglichkeiten und Chancen für das keinesfalls ausgeschöpfte Potential entschlossen wahrgenommen werden.

Nachdrücklich wollen wir deshalb mit dieser Verlautbarung die Bedeutung und den Stellenwert ehrenamtlicher Tätigkeit herausstellen und öffentlich würdigen. Gleichzeitig rufen wir aber auch dazu auf, die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt zu verbessern, um möglichst vielen Frauen und Männern ein solches Engagement zu ermöglichen.

Wir wenden uns mit diesem Anliegen zunächst an die Verantwortlichen in unserer Kirche und sehen uns als Bischöfe besonders in die Pflicht genommen.

Darüber hinaus richten wir unser Wort aber auch an die Verantwortlichen in Gesellschaft und Politik, alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, damit eine Kultur des selbstverständlichen und solidarischen Engagements im alltäglichen Miteinander wachsen kann.

### **Für eine soziale Anerkennung des Ehrenamtes**

Zunächst ist ein Umdenken bei vielen Verantwortlichen in unserer Kirche und in der Gesellschaft erforderlich. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen keinesfalls als Lückenbüßer für nicht mehr bezahlbares hauptberufliches Personal gesucht werden. Ein solches Bemühen widerspräche dem ureigensten Sinn ehrenamtlicher Tätigkeit. Es geht viel mehr darum, die spezifische Qualität des Ehrenamtes und seine Bedeutung neu zu begreifen und anzuerkennen.

Zu einer verstärkten Anerkennung des Ehrenamtes würde eine entsprechende Bewertung für den beruflichen Werdegang und für den (Wieder-) Einstieg in den Beruf beitragen. Wir halten es daher für angebracht, ehrenamtliche Tätigkeiten und die dabei erworbenen Qualifikationen in anerkannten Bescheinigungen zu bestätigen.

Auch und gerade wegen des hohen gesellschaftlichen Wertes ehrenamtlicher Tätigkeit sind die Verantwortlichen in der Politik aufgerufen, Modelle für eine verantwortbare sozialpolitische Absicherung ehrenamtlichen Engagements zu entwickeln.

### **Ehrenamt ist verantwortliche Mitwirkung**

Selbstverwirklichung und Entwicklung der Persönlichkeit, bereichernde Begegnungen und soziale Anerkennung sowie sinnvolle Tätigkeiten motivieren Frauen und Männer zur Übernahme einer ehrenamtlichen Aufgabe.

Diesen legitimen Bedürfnissen und Wünschen haben die Bedingungen, unter denen ein Ehrenamt ausgeführt wird, Rechnung zu tragen. So ist es notwendig, die Arbeitsbereiche und Strukturen daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit sie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine wirkliche Partizipation ermöglichen. Das Ehrenamt hat weder Handlangerfunktion noch ist es eine Hilfskonstruktion!

Mit der Teilhabe an einem Arbeitsfeld muß deshalb zwingend auch die Mitverantwortung und Mitentscheidung für die konkrete Ausgestaltung sowie für die Festlegung von Zielen und Perspektiven verbunden sein.

Die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und Staat rufen wir auf, die Ehrenamtlichen umfassend zu unterstützen. Die Mitwirkung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - so die Erfahrungen aus der Praxis - kann als Bereicherung, oft auch als notwendige Korrektur und kreative Erweiterung beruflicher Dienste erlebt werden. Austausch und Gespräch, gemeinsame Planungen und Überlegungen sind dabei grundlegende Voraussetzungen für ein gelingendes Miteinander und eine faire Zusammenarbeit.

### **Ehrenamt muß leistbar sein**

Es ist darauf zu achten, daß ein Ehrenamt für den einzelnen leistbar ist. Dies gilt sowohl für die persönlichen wie auch für die fachlichen Anforderungen. Den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind deshalb Möglichkeiten zur notwendigen Aus- und Weiterbildung zugänglich zu machen. Darüber hinaus sind Angebote der Beratung und Begleitung zu entwickeln bzw. zu verstärken. Dazu sind die Verantwortlichen in den verschiedenen Aufgabenfeldern verpflichtet.

Neben einer Qualifizierung der Arbeit hätten solche Angebote sicher eine zusätzliche Förderung der Motivation Ehrenamtlicher zur Folge, zumal diese hieraus auch für sich ganz persönlich Gewinn ziehen können.

Das Ehrenamt muß für den einzelnen auch unter zeitlichen Bedingungen gestaltbar bleiben. Schließlich handelt es sich um freiwillig übernommene Aufgaben, die zeitlich nicht überfordern dürfen. Auch unter diesem Aspekt sind Arbeitsstrukturen und -abläufe zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang gilt es, Rahmenbedingungen in Beruf und Gesellschaft zu finden und zu vereinbaren, die es Frauen und Männern in gleicher Weise ermöglichen, sich neben der Berufs- und Familienarbeit für ein Ehrenamt zu entscheiden.

Verbesserte Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt würden zugleich das geschlechtsspezifische Ungleichgewicht - zur Zeit werden bis zu 80 % der karitativ-sozialen Ehrenämter von Frauen getragen - abbauen helfen.

Außerdem regen wir die Prüfung von Modellen der beruflichen Freistellung an, die im sozialen und karitativen Bereich entsprechend den Regelungen für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter ausgeweitet werden sollte. Wir bitten die Arbeitgeber, für ehrenamtliches Engagement Verständnis aufzubringen und - wenn möglich - flexible Arbeitszeitregelungen zu eröffnen.

Ehrenamtliche Arbeit geschieht zwar unentgeltlich, dennoch entstehen Kosten. Ehrenamtlich Tätigen muß es möglich sein, die im Rahmen ihres Engagements aufgewendeten Kosten unbürokratisch erstattet zu bekommen. Denn es wertet Ehrenamtlichkeit insgesamt ab und erschwert dieses Engagement besonders für einzelne Bevölkerungsgruppen, wenn über die geleisteten Dienste hinaus die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch zusätzlich finanzielle Aufwendungen tragen müssen.

### **Ermutigung zum Ehrenamt**

Ausdrücklich ermutigen wir alle Christen zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben. Sie wirken dadurch mit an der Verwirklichung einer lebendigen Kirche und am Aufbau einer Gesellschaft mit menschlichem Gesicht.

Deshalb sprechen wir uns uneingeschränkt für eine offensive und aktive Unterstützung und Sicherung des Ehrenamtes in Kirche und Gesellschaft aus.

Die Verantwortlichen in unserer Kirche und in unseren Gemeinden, in Staat und Gesellschaft bitten wir, Frauen und Männer in ihrem ehrenamtlichen Engagement in nachhaltiger Weise zu unterstützen und neue Wege zur Förderung ehrenamtlicher Beteiligung zu gehen.

\* \* \* \* \*

## **Anhang 2**

### **Anbieter und Angebote von Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche MitarbeiterInnen im Erzbistum Köln in den Arbeitsbereichen:**

- ◆ **Jugendarbeit**
- ◆ **Frauen**
- ◆ **Gemeindearbeit**
- ◆ **Pfarrgemeinderäte, Ausschüsse, Besuchsdienste, Dekanatsräte**
- ◆ **Caritas**

## JUGENDARBEIT

- (1) Die **Abteilung Jugendseelsorge** richtet an Ehrenamtliche ein breites Angebot von Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen, wie z.B. die Bibelhaus-Kurse und die Kurse für MinistrantInnen. Infos über:

**Erzbistum Köln, Abteilung Jugendseelsorge**

Marzellenstraße 32, 50668 Köln

Tel.: 0221/1642-1222 Fax: 0221/1642-1400

- (2) Die MitarbeiterInnen in den **Katholischen Stadt- bzw. Kreisjugendämtern** sind in der jeweiligen Region kompetente Ansprechpartner für Ehrenamtler und unter folgenden Adressen zu erreichen:

Kath. Jugendamt Rhein.-Berg. Kreis

Laurentiusstraße 25, 51456 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202/936220 Fax: 02202/37712

Kath. Jugendamt Leverkusen

Goethestraße 11, 51379 Leverkusen

Tel.: 02171/4901-0 Fax: 02171/4901-30

Kath. Jugendamt Bonn

Kaiserstraße 52, 53113 Bonn

Tel.: 0228/223632 Fax: 0228/210511

Kath. Jugendamt Kreis Mettmann

Breite Straße 16, 40822 Mettmann

Tel.: 02104/92780 Fax: 02104/9278-29

Kath. Jugendamt Düsseldorf

Hubertusstraße 5, 40219 Düsseldorf

Tel.: 0211/9010250 Fax: 0211/9010260

Kath. Jugendamt Neuss

Münsterplatz 16, 41460 Neuss

Tel.: 02131/272365 Fax: 02131/275977

Kath. Jugendamt Erftkreis

Domackerstraße 54, 50127 Bergheim-Quadrath

Tel.: 02271/908251 Fax: 02271/908250

Kath. Jugendamt Kreis Neuss

Kölner Straße 36, 41539 Dormagen

Tel.: 02133/470021 Fax: 02133/10890

Kath. Jugendamt Kreis Euskirchen

Oststraße 15, 53879 Euskirchen

Tel.: 02251/52333 Fax: 02251/51026

Kath. Jugendamt Remscheid & Solingen  
Stachelhauser Straße 21, 42853 Remscheid  
Tel.: 02191/23341 Fax: 02191/294877

Kath. Jugendamt Oberbergischer Kreis  
Hömerichstraße 7, 51643 Gummersbach  
Tel.: 02261/30612 Fax: 02261/30616

Kath. Jugendamt Rhein-Sieg  
Kempstraße 8, 53721 Siegburg  
Tel.: 02241/65091-3 Fax: 02241/65094

Kath. Jugendamt Köln  
Kasinostraße 5, 50676 Köln  
Tel.: 0221/9213350 Fax: 0221/9213356

Kath. Jugendamt Wuppertal  
Laurentiusstraße 7, 42103 Wuppertal  
Tel.: 0202/300081 Fax: 0202/300091

(3) Der **Bund der Deutschen Katholischen Jugend - BDKJ** - und seine Mitgliedsverbände im Erzbistum Köln bieten Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen an. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei:

BDKJ - Diözesanstelle  
Steinfelder Gasse 20-22, 50670 Köln  
Tel.: 0221/1642-6316 Fax: 0221/1642-6613

CAJ - Diözesanstelle  
Machabäerstraße 51, 50668 Köln  
Tel.: 0221/136108 Fax: 0221/135695

KLJB - Diözesanstelle  
Steinfelder Gasse 20-22, 50670 Köln  
Tel.: 0221/1642-6555

DPSG - Diözesanstelle  
Rolandstraße 61, 50677 Köln  
Tel.: 0221/9370200 Fax: 0221/93702044

Diözesanstelle Kolpingjugend  
St. Apern-Straße 32, 50667 Köln  
Tel.: 0221/2578065 Fax: 0221/256853

KJG - Diözesanstelle  
Steinfelder Gasse 20-22, 50670 Köln

Tel.: 0221/1642-6432 Fax: 0221/1642-6841

Diözesanstelle KSJ/HD/ND  
Gabelsberger Straße 19, 50674 Köln  
Tel.: 0221/410508

Jung - KKV (Hendrik Hamacher)  
Am Bramhoff 9, 51067 Köln  
Tel.: 0221/6309333

PSG - Diözesanstelle  
Steinfelder Gasse 20-22, 50670 Köln  
Tel.: 0221/1642-6560

- (4) Auch die folgend genannten **kirchlich anerkannten diözesanen Jugendorganisationen** richten ihre Angebote an Ehrenamtliche:

DJK Sportverband, Diözesanverband Köln  
Am Kielshof 2, 51105 Köln  
Tel.: 0221/9833210 Fax: 0221/9833220

Jugend 2000 in der Erzdiözese Köln  
Hubert-Maurer-Straße 11a, 53127 Bonn  
Tel.: 0228/9190960 Fax: 0228/9190962

Malteser-Jugend, Diözesangeschäftsstelle  
Neusser Straße 617-621, 50737 Köln  
Tel.: 0221/97454548 Fax: 0221/97454560

- (5) Die **Kinder- und Jugendbildungsstätten** im Erzbistum Köln stehen für die Fort- und Weiterbildung von Ehrenamtlern mit eigenen Angeboten oder als Beleghaus zur Verfügung.

Jugendbildungsstätte Haus Altenberg e.V.  
Ludwig-Wolker-Straße 12, 51519 Odenthal-Altenberg  
Tel.: 02174/4190 Fax: 02174/41957

Jugendbildungsstätte St. Swibert  
Gödinghover Weg 11, 40627 Düsseldorf-Gerresheim  
Tel.: 0211/278037 Fax: 0211/2700750

Haus Venusberg e.V., Bildungsstätte für Jugend und Erwachsene im Erzbistum Köln  
Haager Weg 28-30, 53127 Bonn-Venusberg  
Tel.: 0228/28991-0 Fax: 0228/28991-59

Haus Steinbachtalsperre  
Kinderzentrum im Erzbistum Köln  
Talsperrenstraße 70, 53881 Euskirchen/Kirchheim

Tel.: 02255/4422

Fax: 02255/2658

Jugendakademie Walberberg e.V.

Wingert, 53332 Bornheim-Walberberg

Tel.: 02227/2095

Fax: 02227/82834

- (6) Das **Katholische Ferienwerk Köln e.V.** hat für Ehrenamtler in seinem Fort- und Weiterbildungsangeboten einen Schwerpunkt im Bereich Jugendreisen:

Kath. Ferienwerk Köln e.V.

Weißhausstraße 21a, 50939 Köln

Tel.: 0221/9420060

Fax: 0221/94200622

- (7) **Zuschußmöglichkeiten** aus dem  
**Kirchlichen Jugendplan** des Erzbistums Köln

- Zuschußempfänger können Pfarrgemeinden, Katholische Jugendämter, katholische Jugendverbände und nicht verbandlich gebundene katholische Jugendgruppen oder -gemeinschaften sein, die kirchliche Jugendarbeit leisten.
- Gefördert werden:
  - religiöse Bildungsveranstaltungen
  - religiöse Besinnungstage
  - Glaubensseminare
  - Gruppenleiterschulungenvon drei Abenden bis zu fünf Tagen.
- Die Maßnahmen müssen unter einem Gesamtthema stehen, das in Einzelthemen untergliedert ist.
- Gefördert werden Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 26 Jahren.
- Folgende Ausgaben werden bezuschußt:
  - Unterkunft und Verpflegung
  - Fahrtkosten
  - Arbeitsmaterial und Vorbereitungskosten
  - Raumkosten
  - Honorare
- Der Zuschuß beträgt z.Zt. DM 18,- je Tag (für 3 x 2 Unterrichtsstunden) und je TeilnehmerIn, jedoch höchstens 60 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, und er darf das Kostendefizit nicht übersteigen.
- Anträge sind spätestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Abteilung Jugendseelsorge einzureichen. Nach Prüfung des Antrages wird dem Antragsteller ein Bewilligungsbescheid zugestellt. Innerhalb von zwei Wochen nach Abschluß der Veranstaltung ist der Verwendungsnachweis einzureichen.
- Der Verwendungsnachweis enthält:
  - Programm mit genauen Zeitangaben
  - Teilnehmerliste
  - Kostenaufstellung
  - quitierte Originalbelege

- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Kirchlichen Jugendplans besteht nicht.

Genaue Informationen zum Kirchlichen Jugendplan und Antragsformulare gibt es bei:  
Abteilung Jugendseelsorge, Frau Sabine Hattenrath,  
Tel.: 0221/1642-1327 Fax: 0221/1642-1400

## FRAUEN

### **Erzbistum Köln, Ref. Frauenseelsorge**

Marzellenstraße 32, 50606 Köln

Tel.: 0221/1642-1384 Fax: 0221/1642-1988

Das **Referat Frauenseelsorge** bietet für ehrenamtliche Multiplikatorinnen folgende Weiterbildungsmaßnahmen an:

- Gruppen leiten lernen (5 Wochenenden):  
Ziel ist, Zuwachs an Sicherheit und Leitungskompetenz für Gruppen zu gewinnen.
- Supervision für Frauen in Leitungsaufgaben
- Lektorinnen-Schulung
- Aufbau der Liturgie und frauengerechte Ansätze
- Rhetorik

Diese Maßnahmen werden alle vom Kath. Bildungswerk bezuschußt. Die übrigen Veranstaltungen aus dem Jahresprogramm sind offen für alle Frauen und werden auch von ehrenamtlichen Multiplikatoren besucht.

### **Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)**

Diözesanverband Köln

Marzellenstraße 32, 50668 Köln

Tel.: 0221/1642-1385 Fax: 0221/1642-1988

Bildungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen der kfd werden zentral und regional als Studentage oder Internatsveranstaltungen über den Diözesanverband angeboten. Diese betreffen die fachliche Qualifikation von kfd-Frauen in Leitungssämtern und im Bereich der Mitarbeiterinnen im Besuchsdienst. Sie umfassen die Schwerpunkte: Verbandsfragen, Kommunikation, Führungsstil und Gruppenverhalten, Rhetorik, Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung in religiös/theologischen Fragen, sowie Persönlichkeitsbildung.

Gleichzeitig weist die kfd Diözesanleitung Mitarbeiterinnen auf Fortbildungsveranstaltungen der Bundesebene (kfd Bundesverband, Düsseldorf) oder auf empfehlenswerte Veranstaltungen der Katholischen Bildungswerke hin.

In der Regel wird auf Antrag ein Zuschuß bei Besuch der Fortbildung vom Diözesanverband gewährt, wenn das Erlernete dem Verband zugute kommt.

Fortbildungsmaßnahmen des Diözesanverbandes werden von diesem subventioniert, d.h. der Teilnehmerinnenbeitrag ist geringer als bei anderen offenen Veranstaltungen des Diözesanverbandes im Bildungsprogramm "Angebote für Frauen".

## GEMEINDEARBEIT

Die **Abteilung Gemeindepastoral** bietet für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeindearbeit folgende Hilfen und Weiterbildung an:

### (1) Begleitung einzelner Pfarrgemeinderäte

- Fachliche Begleitung und Weiterbildung des Pfarrgemeinderates bei der Beratung von pastoralen Themen und Perspektiven
- Arbeitsweise und Arbeitseffektivität
- Möglichkeiten der Kooperation im Seelsorgebereich
- Konfliktberatung
- Begleitung bei Klausurwochenenden
- Vorbereitung und Gestaltung von Besinnungstagen
- Spirituelle Grundlagen der Pfarrgemeinderatsarbeit
- Beratung von Sachausschüssen
- Weitere Auskünfte im Bereich Gremien erhalten Sie unter ☎ 0221/1642-1522, 1642-1118, 1642-1517.

### (2) Begleitung mehrerer Pfarrgemeinderäte eines Seelsorgebereichs

- Fachliche Auskunft über unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit (kombinierte Sitzungen, Arbeitsteilung, gemeinsame Ausschüsse, gestufte Kooperationsformen, Kooperationsrat, gemeinsamer PGR, Pfarrverband)
- Planung und Arbeitsweise gemeinsamer PGR-Sitzungen
- Begleitung bei Entwicklung und Arbeitsweise in gemeinsamen Praxisfeldern
- Beratung bei der gemeinsamen Arbeit in pastoralen Bereichen

### (3) Beratung von PGR-Vorsitzenden

- Praxisbegleitung (Austausch mit anderen PGR-Vorsitzenden, supervisorische Hilfen zu Problemlösungen, fachliche Auskunft und Begleitung, Reflexion des eigenen Leitens)
- Leitungskurs (Training für PGR-Vorsitzende, Leitung in Theorie und Praxis, Auftrag des PGR)
- Auskunft und Beratung in einzelnen Fragen (telefonisch oder persönlich)

### (4) Begleitung von Kirchenvorständen

- Zusammenarbeit von PGR und KV
- Kooperation im Seelsorgebereich (gemeinsame Sitzungen, Bildung gemeinsamer Ausschüsse, gestufte Kooperation, Gründung eines Kirchengemeindeverbandes, Verschmelzung)

### (5) Begleitung von Gemeinden ohne PGR

- Begleitung von Gruppen
- Konzeptentwicklung

### (6) Begleitung von Gemeinden während der Vakanz von

### **Pfarrern**

- Begleitung von Gremien
- Kurzfristige Unterstützung
- Fachliche Beratung zur Entwicklung von Perspektiven

### **(7) Kirchlicher Gemeindeplan**

Für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gemeinsame Planung, persönliche Weiterbildung und geistliche Vertiefung unerlässlich. Die Finanzmittel des „Kirchen Gemeindeplans“ unterstützen dieses Engagement:

- Zuschüsse erhalten Kirchengemeinden oder Gemeindeverbände als Träger der Maßnahmen.
- Zur Zielgruppe zählen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeindeseelsorge (PGR, KV, Chöre, Katechetenkreise, Lektorenkreise, Gottesdienst-Vorbereitungskreise, u.ä.)
- Zuschüsse können beantragt werden für Maßnahmen der Arbeitsplanung, Gemeindeberatung, Weiterentwicklung der Gemeindeseelsorge, der Weiterbildung, der geistlichen Vertiefung. Für einzelne kreative oder innovative Maßnahmen kann nach Absprache ein Zuschuß bewilligt werden.
- Bezuschußt werden 60 % der bezuschussungsfähigen Rechnungssumme des Tagungshauses, jedoch höchstens 20,-- DM pro Tag und Teilnehmer. Es werden in der Regel nur bis zu 30 Teilnehmer/innen und eine Veranstaltungsdauer von bis zu drei Tagen bezuschußt.
- Teilnehmer, die nicht Mitarbeiter sind (Ehepartner, Kinder) werden als Gäste pauschal mit einem Tagessatz von 12,-- DM pro Tag bezuschußt. Referenten erhalten Fahrtkosten und ein Honorar bis zu einer Höhe von 40,-- DM pro 45 Minuten Arbeitseinheit.
- Auskunft unter ☎ 0221/1642-1522.

### **(8) Exerzitien im Alltag**

Die spirituelle Unterstützung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat einen hohen Stellenwert. Die Exerzitien im Alltag können für bestehende Gruppierungen oder als offen ausgeschriebene Exerzitien für Mitarbeiter organisiert werden. Die stehen in der von Ignatius von Loyola begründeten Tradition. Sie finden jedoch inmitten von Berufsalltag, Freizeit, Familie und Pfarrgemeinde statt. Sie werden von einem/einer erfahrenen Exerzitienbegleiter/in geleitet.

Weitere Auskünfte unter ☎ 0221/1642-1174.

### **(9) Grundkurs Liturgie**

- Schulung und Weiterbildung von Mitarbeitern im Bereich der Liturgie
- Einsicht in den Geist der Liturgie
- Kenntnisse liturgischer Regeln
- Gestaltungsmöglichkeiten aufweisen und einüben
- Die Grundkurse werden in einer Gemeinde / in den Gemeinden eines Seelsorgebereiches organisiert.
- Weitere Auskünfte unter ☎ 0221/1642-1559.
- 

### **(10) Familienliturgie**

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gottesdienst-Vorbereitungskreisen gibt es zur Schulung und Weiterbildung mehrere Angebote:

- Grundkurs Kleinkinder-Gottesdienste
- Grundkurs Familien-Gottesdienste
- Kurs: Neue Gestaltungselemente für Familien-Gottesdienste
- Werkstatt-Tage (Arbeit zu einzelnen Aspekten von Familien-Gottesdiensten, bei Interesse Einladung anfordern bei Abt. Gemeindepastoral, 50606 Köln)
- Austauschbörse (Tagesveranstaltung zu einzelnen liturgischen Themen)
- Weitere Auskünfte unter ☎ 0221/1642-1437.

#### **(11) Lektorenkurs**

- Schulung und Weiterbildung für Lektoren
- spirituelle Grundlagen des Lektorendienstes
- liturgische Bedeutung und Regeln
- Umgang und Bedeutung von biblischen Texten
- Sprechtechnik
- Die Lektorenkurse werden auf Gemeinde-, Seelsorgebereichs- oder Dekanatssebene organisiert.
- Weitere Auskünfte unter der ☎ 0221/1642-1559.

#### **(12) Familienpastoral**

- Auskunft und Beratung in allen Fragen der Familienpastoral unter ☎ 0221/1642-1437 und -1588
- Familienkurs „Ein Jahr im Leben der Familie“ (Vertiefung des christlichen Lebens in den Familien)
- Zukunftswerkstätten
- Tagesveranstaltungen zu einzelnen Themen der Familienpastoral (Meditationselemente: „Gemeinsam die Stille entdecken“, u.ä.)
- Familien-Exerzitien
- Materialien zur Familienpastoral (Auskunft / Beratung)
- Werkstattbrief „Ehe und Familie“

#### **(13) Ehepastoral**

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ehepastoral gibt es unterschiedliche Elemente für Schulung und Weiterbildung. Informationen erhalten Sie unter ☎ 0221/1642-1437 und 0221/1642-1588:

- Beratung von Mitgliedern des Sachausschusses „Ehe und Familie“
- Ehevorbereitung (gemeindenaher Vorbereitung, unterschiedliche Konzepte, Materialien)
- Ehebegleitung (Kurse zur Begleitung von Ehepaaren)
- Ehe-Exerzitien (anlässlich von Ehejubiläen oder besonderen Anlässen)
- Werkstattbrief „Ehe und Familie“ (bei Interesse in den Verteiler aufnehmen lassen)

#### **(14) Gemeindekatechese**

- Auskunft / Beratung bei allen katechetischen Fragen:  
☎ 0221/1642-1521 und 0221/1642-1301

- Materialien (Hinweise und Beratung, Einschätzung unterschiedlicher Mappen, Erfahrungsaustausch)
- Beratung von Katechetenkreisen (Konzeptentwicklung, Elternarbeit, usw.)
- Werkstatt Gemeindekatechese (Tagesveranstaltung zu einzelnen Themen der Gemeindekatechese)
- Forum Gemeindekatechese (Materialbrief zur Gemeindekatechese)
- Literaturübersicht: Eucharistie, Firmung, Taufe (Einschätzungen und Übersichten über wichtige Mappen und Bücher)

**(15) Glaube auf dem Weg**

Zur Unterstützung von Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit zählt der Pastorkurs zu den wichtigsten Angeboten. Das Gespräch und der Austausch mit anderen über den eigenen Glauben zählt seit jeher zu den spirituellen Grundlagen christlichen Engagements. Die Pastorkurse können in einer Gemeinde oder in den Gemeinden des Seelsorgebereiches oder Dekanates organisiert werden.

**PFARRGEMEINDERÄTE, AUSSCHÜSSE,  
BESUCHSDIENSTE, DEKANATSRÄTE**

Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln  
Breite Straße 106, 50667 Köln  
Tel.: 0221/2576111-12 Fax: 0221/255462

Das **Referat Pfarrgemeinderäte** führt für Mitglieder in den Pfarrgemeinderäten, der Sachausschüsse in den Pfarrgemeinderäten und für Mitglieder in den Dekanatsräten unterschiedliche Veranstaltungen durch:

**(1) Beratungen von Pfarrgemeinderäten**

bei Klausurtagungen mit folgenden Schwerpunkten:\*

- Sozialer, gesellschaftspolitischer Auftrag des Pfarrgemeinderats (Profilentwicklung)
- Stärkung des Pfarrgemeinderats in seiner Kompetenz bei der Beratung von pastoralen Themen
- Arbeitsweise im Pfarrgemeinderat (Kommunikation, Kooperation, Konfliktbehandlung)
- Kooperation im Seelsorgebereich
- Arbeit in Sachbereichen

**(2) Beratungen von Besuchsdienstgruppen vor Ort\***

- Gesprächsführungs-Seminare (Neuzugezogene, Krankenbesuchsdienst, Trauerbegleitung, Besuche bei besonderen Anlässen)
- Aufbau des Pfarrbesuchsdienstes in der Pfarrgemeinde

**(3) Beratungen von Sachausschüssen\***

- Altenarbeit
- Arbeit und Soziales
- Ausländische Mitbürger
- Bewahrung der Schöpfung
- Frauen in Kirche und Gesellschaft
- Frieden, Entwicklung, Mission
- Gesellschaft, Staat, Wirtschaft
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ökumene

**(4) Offen ausgeschriebene Tagungen für Pfarrgemeinderäte**

Für die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte, der Sachausschüsse und für interessierte Damen und Herren aus den Pfarrgemeinden werden ein- bis zweitägige Veranstaltungen auf Diözesanebene (Teilnehmerbeitrag für Übernachtung, Verpflegung, Tagungskosten: 30,- DM) u.a. zu folgenden Schwerpunkten angeboten:

- Ältere Menschen in der Gemeinde
- Ausländische Mitbürger
- Caritas (Arbeitslose, Arme)

- "Frieden, Entwicklung, Mission" (Vorbereitung auf die Misereor-Fastenaktion und Sonntag der Weltmission, Partnerschaften zu Gemeinden in der Dritten Welt, Menschenrechte, Bibelarbeit)
- Gesellschaftspolitik (Sozialwort der Kirchen)
- Jugend
- Liturgie (Gestaltung von thematischen Gottesdiensten im Jahreskreis und an den Hochfesten)
- Öffentlichkeitsarbeit (Layout eines Pfarrbriefes, Textgestaltung mit dem PC, Internet)
- Ökumene (2. Europäische Ökumenische Versammlung Graz, Dokumente der christlichen Kirchen)
- Spiritualität im Alltag
- Pfarrbesuchsdienst (Besuche bei Jubilaren, Trauernden, Neuzugezogenen, Kranken, Alten und Sterbenden)
- Umwelt (Agenda 21, sparsamer Umgang mit Energie, Bewahrung der Schöpfung, umweltfreundliches Bauen)
- Vorsitz im Pfarrgemeinderat (Training zur Kommunikation, Kooperation, Konflikt-handhabung)

**(5) Beratungen von Dekanatsräten zu folgenden Schwerpunkten\***

- Sozialer, gesellschaftspolitischer Auftrag des Dekanatsrates (Profilentwicklung)
- Arbeitsweise im Dekanatsrat (Kommunikation, Kooperation, Konflikt-handhabung)
- Kooperation im Bereich des Dekanatsrats

\* **Finanzierungsmöglichkeiten** nach dem „Kirchlichen Gemeindeplan“ (Siehe dazu oben unter: Gemeindearbeit, Nr. 7).

**CARITAS**

**Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.**

Postfach 290261, 50524 Köln

Tel.: 0221/2010-0

Fax: 0221/2010-100

**Angebote, Anbieter und Zuschußmöglichkeiten  
für ehrenamtlich Tätige in Gemeinden:**

- (1) Fortbildungen für ehrenamtlich Tätige in **Pfarrgemeinden**<sup>1,2</sup> durch:
  - Veronika Bruder, Referentin für ehrenamtliche Initiativen und Selbsthilfe beim DiCV Köln
  - Dorothee Mausberg, Referentin für Offene Altenhilfe beim DiCV Köln
  - Bernhard Suda, Referent für Aussiedlerhilfe beim DiCV Köln
  - MitarbeiterInnen der Gemeindecaritas in den Stadt- und Kreiscaritasverbänden des Erzbistums Köln
  
- (2) Fortbildung für ehrenamtlich Tätige in der **Offenen Altenhilfe**<sup>1,2,3</sup>
  - Altenheimbesuchsdienst
  - Leitungen von Altenbegegnungsstätten
  - Senioren-/Altenclubsdurch:
  - Dorothee Mausberg, Referentin für Offene Altenhilfe beim DiCV Köln
  - MitarbeiterInnen der Offenen Altenhilfe in den Stadt- und Kreiscaritasverbänden des Erzbistums Köln
  
- (3) Fortbildung für ehrenamtlich Tätige in Katholischen **Krankenhaushilfe-Gruppen**<sup>1,2</sup> durch:
  - Veronika Bruder, Referentin für ehrenamtliche Initiativen und Selbsthilfe beim DiCV Köln
  
- (4) Fortbildung für ehrenamtlich Tätige in der **Aussiedlerhilfe**<sup>1,2</sup> durch:
  - Bernhard Suda, Referent für Aussiedlerhilfe beim DiCV Köln
  - MitarbeiterInnen der Aussiedlerhilfe in den Stadt- und Kreiscaritasverbänden des Erzbistums Köln
  
- (5) Fortbildung für ehrenamtlich Tätige im Bereich der **Schwangerschaftskonfliktberatung**<sup>1,2</sup> durch:
  - Christa Pesch, Leiterin der Diözesanstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung
  - MitarbeiterInnen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in den Stadt- und Kreiscaritasverbänden und im SKF
  
- (6) **Finanzierungsmöglichkeiten:**
  - <sup>1</sup> Katholische Bildungswerke
  - <sup>2</sup> Landesmittel zur Qualifizierung ehrenamtlich Tätiger
  - <sup>3</sup> Landesmittel zur Förderung der Seniorenhilfe

*Pastoralbrief des Erzbischofs zum Ehrenamt in der Kirche*

*Herausgegeben von der Hauptabteilung Seelsorge  
im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln.*

*Verantwortlich: Prälat Dr. Heiner Koch  
Layout und Umschlagidee: Bernhard Riedl*

*Köln 1998*

*Bezug über:  
Erzbischöfliches Generalvikariat Köln  
Hauptabteilung Seelsorge  
50606 Köln  
Fax 02 21 / 16 4 2 - 13 70*

# **Pastoralbrief des Erzbischofs zur Zukunft der Gemeinden**

*Köln, im Januar 1999*

Liebe Mitbrüder im geistlichen Amt,  
liebe Mitchristen in den Pastoralen Diensten und in den Pfarrgemeinderäten!

Mit großer Dringlichkeit stellt sich die Frage, wie zukünftig die Seelsorge in den Gemeinden unseres Erzbistums aussehen wird. Wie kann der Glaube an den dreifaltigen Gott in das nächste Jahrtausend getragen werden?

## **1. Die Gemeinde ist Kirche in der Welt und für die Welt**

Die Gemeinde ist der Ort, an dem der christliche Glaube in der Gemeinschaft der Gläubigen gelebt und erfahren wird. Christus, das Licht der Welt, leuchtet in jeder Gemeinde auf, wenn in der Liturgie das Gedächtnis seines Todes und seiner Auferstehung gefeiert wird, wenn seine Frohe Botschaft verkündet wird, wenn Menschen aus seinem Geist handeln und helfen. In der Dogmatischen Konstitution des II. Vatikanischen Konzils lautet einer der ersten Sätze: "Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit" (Lumen gentium 1.1). Was für die Kirche insgesamt gesagt ist, gilt im Rahmen ihres Lebensumfeldes auch für jede Gemeinde. Erleuchtet vom Licht Jesu Christi, sollen wir Christen selbst Licht sein, das das Leben um uns herum erhellt, und wir sollen Salz sein, das dem Leben Geschmack gibt.

Die Gemeinden sind kein Selbstzweck als Gebilde, die ihre Organisationsformen um ihrer selbst willen aufrechterhalten. Die Strukturen müssen gefüllt sein mit Leben und Glauben, die ausstrahlen und Zeugnis geben von der Liebe Gottes zu uns Menschen: durch die Art, wie Christen in den Gemeinden miteinander umgehen, wie sie beten und Gottesdienst feiern, wie sie sich um Schwache und Notleidende kümmern und für Benachteiligte einsetzen.

Die Frohe Botschaft des Evangeliums, die Nähe Gottes in der Feier der Sakramente, die weitergereichten Erfahrungen früherer Generationen, die Verbundenheit in der weltumspannenden Einheit der Kirche, das alles sind Quellen, aus denen viele Gemeinden Glaubens- und Lebenskraft schöpfen. Für viele Christen ist die Gemeinde der Ort, wo sie ihre Verbindung mit Gott gestalten in der gemeinsamen Feier der Liturgie, im Gespräch miteinander, um so im Glauben gestärkt zu werden und andere zu stärken. Aber die Zahl derer, die das Gemeindeleben aktiv mitgestalten, wird geringer, ebenso die Zahl derer, die an Gottesdiensten und Veranstaltungen, an Vereins- und Verbandsaktivitäten teilnehmen. Dieses Wegbleiben geschieht meist nicht als ausdrückliche Ablehnung von Evangelium, Glaube und Kirche, sondern in einem schleichenden Prozeß des Abgleitens, bewirkt und begleitet von verschiedenen Faktoren. Besonders wirksam sind die gesellschaftlichen Veränderungen, denen auch wir Christen unterliegen und die wir als Kinder unserer Zeit selbst mitgestalten.

## **2. Im Brennpunkt: der einzelne Mensch**

Das gesellschaftliche Leben, das in der Nachkriegs-Gesellschaft in geordnete und feste Bahnen zu kommen schien, hat sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend rasch verändert. Der technische Fortschritt und das ständig zunehmende Wirtschaftswachstum eröffnen vielen Menschen immer mehr Gestaltungsmöglichkeiten in Bildung und Broterwerb, in Konsum und Freizeit. Diese Wahlmöglichkeiten fordern vom einzelnen ständig Entscheidungen, führen immer stärker in die Vereinzelung und bewirken den Zerfall der traditionellen Milieus. Der Mensch unserer Tage ist auf sich selbst geworfen und verunsichert. Immer mehr Menschen werden an den Rand gedrängt. Es gibt Arme in unserem reichen Land, Arbeitslose, Kinder und Jugendliche, die sich in dieser komplizierten Welt nicht zurechtfinden. Die Mobilität durch Reisen, Berufswechsel, Mediengebrauch, eine nie gekannte Informationsflut gehen einher mit einem tiefgreifenden Werte- und Autoritätswandel. Dies sind die Folgen einer hoch differenzierten, unstillen und multiorientierten Gesellschaft.

Die Pluralität der Angebote, Weltanschauungen, Medien-Meinungen führt auch bei Christen dazu, daß sie sich ihren Glauben aus vielen unterschiedlichen Wahrheiten zusammenbauen. Der christliche Glaube hat es schwer. Die Botschaft vom gekreuzigten, auferstandenen Gottessohn paßt nicht in eine Nische, sie läßt sich nicht auf Teilbereiche des menschlichen Lebens reduzieren. Die Botschaft des Evangeliums gilt dem ganzen Menschen - und sieht sich einer verwirrend vielfältigen Konkurrenz anderer Weltanschauungen und Lebensweisen gegenüber.

## **3. Die Pastoral antwortet auf die Herausforderung der Zeit**

Die differenzierte Gesellschaft, in der wir leben, braucht die Antwort einer differenzierten Pastoral. Menschen, die gewohnt sind, von ihren Wahlmöglichkeiten Gebrauch zu machen, verhalten sich in ihrem kirchlichen Leben entsprechend. Einige gestalten mit hoher Verlässlichkeit den Rhythmus des Kirchenjahres in der Gemeinde mit, andere bestimmen nach wechselndem Interesse ihre Teilnahme am Gemeindeleben. Viele nutzen ihre Mobilität, um zwischen verschiedenen Gemeinden und ihren Angeboten zu wählen. Auf all das muß sich die Pastoral einstellen, will sie die Menschen erreichen und ihnen ermöglichen, ihr Leben mit Gott in Verbindung zu bringen.

Notwendiger denn je ist für die Gemeindepastoral die Orientierung am Lebensfeld der Menschen. Bei allen pastoralen Planungen geht es zuerst um die Frage: Was bedeutet die Botschaft des Evangeliums für diese Menschen an diesem Ort in dieser Zeit? Wie leben die Menschen hier? Welche Sorgen und welche Sehnsüchte haben sie? Was können wir Christen tun, um der Froh-Botschaft im Leben dieser Menschen Gesicht und Stimme zu verleihen? In welchen seelsorglichen Formen können wir folglich den Menschen begegnen und sie ansprechen?

In der Gemeindepastoral müssen wir neue Wege der Seelsorge gehen. Die Pastoral muß in Gesprächen und Verkündigung unterschiedlich auf die Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenszusammenhängen zugehen. Sie muß vielfältig die verschiedenen Formen des Gottesdienstes gestalten, variable Formen konkreter Hilfe anbieten. Neben alten und neuen

Wegen der Seelsorge wie Schul-, Krankenhaus- und Telefonseelsorge, City- oder Passantenpastoral, ist und bleibt die Gemeinde der wichtigste Ort der Seelsorge.

#### **4. Der zukünftige Weg der Gemeinden: geistlich, diakonisch und missionarisch**

An der Schwelle zum dritten Jahrtausend besinnt und vergewissert sich die Kirche ihres Herrn und Gottes, der mit ihr auf dem Weg durch die Zeit ist. Mit der Aufforderung seines Schreibens "Tertio millennio adveniente", dem Jahrtausendwechsel entgegenzugehen in Gottesfurcht und Weltverantwortung, dankend und lobend, bittend und handelnd, hat Papst Johannes Paul II. für die Christen und die ganze Welt ein Zeichen der Hoffnung gegeben. Was für die gesamte Kirche gesagt ist, gilt auch für jede einzelne Gemeinde. Wir sind das pilgernde Gottesvolk; Gott ist mit uns auf dem Weg. Nur wenn wir hörend und folgend seine Wegbegleitung annehmen, gibt es eine Zukunft für die Gemeinschaft der Glaubenden. Der angezeigte Weg der Gemeinden des Erzbistums Köln ist ein dreifacher. Er wird geistlich, diakonisch und missionarisch sein müssen, wenn wir dem Auftrag Jesu Christi und der Wegweisung des Heiligen Vaters folgen wollen.

Geistliche Erneuerung und spirituelle Vertiefung des Gemeindelebens sind das Gebot der Stunde. Alle, die den Heiligen Geist empfangen haben, sind aufgerufen, dem Geist Gottes Raum zu geben, sich von seiner Kraft ergreifen zu lassen. Unsere Gemeinden müssen Gemeinschaften werden, in denen das Wirken des Heiligen Geistes spürbar ist: Gemeinschaften des Dankens, in denen die Feier der Eucharistie Quelle und Höhepunkt des Glaubenslebens ist. Gemeinschaften des Betens, in denen der Beistand Gottes für die Erfüllung seines Willens erfleht wird. Gemeinschaften des Glaubens, in denen Glaubenserfahrung erzählt und der Glaube weitergegeben wird.

Der Glaube kann nicht für sich allein stehen. Er muß sich erweisen im Tun, gemäß der Weisung des Apostels Jakobus: "Hört das Wort nicht nur, sondern handelt danach"(Jak 1,22). Spiritualität und Diakonie gehören zusammen. Unsere Gemeinden müssen diakonische Gemeinschaften werden, an deren konkreter Hilfe für die am Rande der Gesellschaft Stehenden die Kraft des Glaubens sichtbar wird. In seinen Gedanken zum Jahr 1999, das Papst Johannes Paul II. besonders unter das Thema "Gott Vater" stellt, hebt er hervor, daß Gott der Vater aller Menschen ist. Aller Menschen, das heißt auch und besonders der Armen und Schwachen, der Ausgestoßenen und Verachteten. Der Heilige Vater spricht eine Option für die Armen aus, für die Gemeinden ein Ansporn, denen nachzugehen und entgegenzukommen, um die sich niemand kümmert - und damit Zeugnis zu geben für den Glauben.

Spiritualität und Diakonie zielen nicht auf Selbstgenügsamkeit; sie dringen nach außen in die Welt; sie sind missionarisch. Die Evangelisierung als qualitative Erneuerung der Menschheit durch Jesus Christus ist das missionarische Programm der Kirche, wie es in den Apostolischen Schreiben "Evangelii nuntiandi" (Paul IV.) und "Catechesi tradendae" (Johannes Paul II.) dargelegt ist. Damit die Menschen überall auf der Welt durch den Geist Jesu zutiefst den Sinn ihres Menschseins erfahren können, bedarf es des unaufdringlichen, aber entschiedenen Zeugnisses der Christen an jedem Ort.

Jede unserer Gemeinden vollzieht ihr Glaubensleben und ihr Glaubenszeugnis auf etwas andere Weise. Sie erhält damit ihr eigenes Gesicht, ihren unverwechselbaren Charakter. Ihr sind in einmaliger Weise von Gott Gnadengaben, Charismen geschenkt, die jede Gemeinde einmalig, spezifisch und unverwechselbar prägen wollen. Zu diesem Charakter einer jeden Gemeinde gehören Herz, Hand und Fuß. Das Herz, damit von Herzen kommt, was die Gemeinde tut; Füße, die den Weg des Evangeliums gehen, und Hände, die seine Werke tun - und damit "Zeugnis geben von der Hoffnung, die sie erfüllt" (vgl. 1 Petr 3,15).

## **5. Geschwisterliche Weggemeinschaft: kooperative Pastoral**

Mit den beschriebenen Zielen und Aufgaben von Gemeinden ist eine einzelne Gemeinde heute überfordert. Die Zahl der hauptamtlichen Pastorkräfte und das Engagement der Ehrenamtlichen ermöglichen viele seelsorgliche Aktivitäten in einzelnen Gemeinden, aber sie reichen nicht aus, in allen Gemeinden alle pastoralen Felder zu bearbeiten, in jeder Gemeinde in hohem Maß spirituelle Vertiefung, diakonisches Handeln und missionarische Ausstrahlung zu entfalten. Wenn in einer Gemeinde die Kräfte nicht ausreichen, müssen wir Mittel und Wege finden, wie sich Gemeinden gegenseitig unterstützen, in ihren Möglichkeiten ergänzen, wie sie Aufgaben gemeinsam oder arbeitsteilig lösen, wie auch innerhalb der Gemeinden neue Formen der Zusammenarbeit praktiziert werden. Wir brauchen die Zusammenarbeit in der Pastoral, mit einem Wort: Wir brauchen eine kooperative Pastoral.

Kooperative Pastoral ist kein Allheilmittel zur Bewältigung der pastoralen Herausforderungen. Sie ist auch keine moderne Anpassung der Kirche an gesellschaftlich-demokratische Formen. Die Kooperation in der Gemeindepastoral ist vielmehr geeignet, den Herausforderungen der Zeit zu begegnen, weil sie neue, wirksame Arbeitsformen bietet und weil sie - und das ist entscheidend - zutiefst theologische Gründe hat.

Kooperation ist ein wesentliches Element der Erfüllung des göttlichen Heilswillens. Gott, der sich in seinem Sohn radikal entäußert und zu unserer Erlösung in die Welt gekommen ist, lädt uns ein, dem Erlösungswerk seines Sohnes zu dienen und in seinem Geist bei der Heiligung der Welt mitzuwirken, zu kooperieren. Gott ruft jeden Menschen, aber nicht als einzelnen, sondern in der Gemeinschaft der Glaubenden, in unauflöslicher Verwobenheit miteinander. Er fordert uns auf, bei der Erfüllung seines Heilsplanes zusammenzuwirken, zu kooperieren. Unsere gegenseitige Verwiesenheit bedeutet, daß wir für die von Gott gewollte und geschenkte "Fülle des Lebens" (Joh 10,10) einander in Liebe dienen, miteinander und füreinander arbeiten und in diesem Sinne kooperieren.

Weil Kooperation ein wesentlicher Teil der inneren Vollzüge der Kirche ist, braucht es eine Entsprechung in den äußeren Vollzügen. Die unsichtbare Gestalt der Kirche als mystischer Leib Christi mit seinen Gliedern und die sichtbare Gestalt als Organisationsstruktur gehören zusammen und dienen in wechselseitiger Wirkung dem einen Ziel, das Heilswirken Jesu Christi in diese Welt zu tragen. In der gegenwärtigen Situation ziehe ich für unsere Ortskirche die Konsequenz: Die kooperative Pastoral ist der zukünftige Weg der Seelsorge im Erzbistum Köln. Dies gilt für die Pastoral in einer Gemeinde wie für die Pastoral mehrerer Gemeinden in einem Seelsorgebereich.

Nachdem mit der Einrichtung der Seelsorgebereiche eine zunächst formale Struktur für die Zusammenarbeit von Gemeinden geschaffen ist, wird sich diese mit Leben füllen. Daher wünsche ich, daß aus einer spirituellen Grundhaltung heraus die inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Gemeinden eines Seelsorgebereiches praktiziert wird, innerhalb der einzelnen Gemeinden und zwischen den Gemeinden, Kooperation der Hauptamtlichen untereinander, der Ehrenamtlichen untereinander, zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, besonders dem Pfarrgemeinderat, zwischen Gremien, Gruppen und Verbänden (Schlußvotum 1.1 der Schlußversammlung des Pastoralgesprächs).

Bei diesem Prozeß der Kooperation sind die durch die Weihe mit der Leitung der Gemeinden betrauten Pfarrer in eine besondere Verantwortung gerufen. Gerade auf diesem Weg der kooperativen Pastoral kann und muß sich ihre unverwechselbare Hirtenaufgabe und die ihnen übergebene Autorität besonders bewähren.

Dabei ist sicherzustellen, daß die Balance von Eigenleben der einzelnen Gemeinden und Zusammenarbeit der betreffenden Gemeinden gefunden wird. Zu fördern ist die kleine Einheit (Gemeinde, Gemeindeteile, Gemeinschaften), damit Verwurzelung, Beheimatung, Identität gewahrt bleiben und es profilierte Partner für die Zusammenarbeit gibt. Zu fördern ist andererseits die große Einheit (Seelsorgebereich, Pfarrverband oder Großpfarrei mit mehreren Filialbezirken), damit Kräfte gebündelt, pastorale Felder gemeinsam bearbeitet, Stärken und Schwächen ausgeglichen werden können (Schlußvotum 1.3).

Kooperation entsteht nicht durch bloße Absichtserklärungen und Arbeitsteilung. Es müssen Strukturen geschaffen werden, die dazu dienen, die Kooperation im Seelsorgebereich in Gang zu bringen und weiterzuentwickeln. Von entscheidender Bedeutung für diese Prozesse ist es, daß die Gemeinden und die ehrenamtlich Verantwortlichen für die Kooperation gewonnen werden können. Für die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden in pastoralen Fragen gibt es in unserem Erzbistum schon eine beträchtliche Anzahl gelungener Beispiele. Mein Wunsch ist es, daß in nächster Zeit in allen Seelsorgebereichen strukturelle Maßnahmen getroffen werden, mit deren Hilfe die Kooperation der Gemeinden in Gang kommt, voranschreitet oder weiter ausgebaut wird. Die betreffenden Gemeinden können z.B. einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat bilden. Es kann auch sinnvoll sein, daß die Pfarreien eines Seelsorgebereiches einen Pfarrverband gründen.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Priesterrates, des Diözesanrates, des Pastoralrates und des Generalvikariates erarbeitet ein Konzept. Nach den entsprechenden Beratungen werde ich im Herbst 1999 mögliche Organisationsformen hinsichtlich der strukturellen Weiterentwicklung der Gemeindegeseelsorge in unserem Erzbistum festlegen und dafür einen zeitlichen Rahmen vorgeben.

## **6. Verantwortlich mitarbeiten**

Den Pfarrern mit den anderen Priestern und den hauptamtlichen Pastoral Kräften ist es aufgegeben, die vorhandenen Energien für die Entwicklung des Gemeindelebens in den einzelnen Gemeinden und für die Gestaltung der Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden zu bündeln, neue Kräfte zu wecken und zielgerichtet einzusetzen.

Auch die Mitglieder der Gemeinde, besonders ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Pfarrgemeinderat, tragen Verantwortung für die Gestaltung des Gemeindelebens und die Zusammenarbeit. Mit der neuen Satzung für Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln vom 01. Juni 1997 sind Aufgaben und Zuständigkeit des Pfarrgemeinderates, besonders was die pastoralen Fragen betrifft, präzisiert worden. Als Beratungs-Gremium des Pfarrers hat der Pfarrgemeinderat das Recht, grundsätzlich - soweit die Zeit es zuläßt - alle wichtigen Fragen der Pastoral mit dem Pfarrer zu beraten, bevor dieser die endgültige Entscheidung trifft. Ich bitte alle Pfarrgemeinderäte, von diesem Recht verantwortungsbewußt Gebrauch zu machen, dabei aber auch die andere Aufgabe des Laienapostolates, im Welt-dienst für den Glauben einzustehen, engagiert anzugehen (Schlußvotum 1.8).

Auch die Verbände, Gruppen und Gemeinschaften haben über die Gestaltung ihres eigenen Gruppen- oder Verbandslebens hinaus Verantwortung für die ganze Gemeinde und dürfen sich ihr gegenüber nicht isolieren. Ich bitte sie sehr, die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen in der eigenen Gemeinde und in den Gemeinden des Seelsorgebereichs aufzunehmen und die Kooperation zu fördern. Ein besonderes Anliegen ist mir die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand. Beide Gremien arbeiten mit verschiedenen Aufgabenstellungen oft genug völlig getrennt an der gleichen Sache: dem Wohl der Gemeinde. Ich bitte die Mitglieder der Kirchenvorstände und der Pfarrgemeinderäte sehr dringlich, ihre beiden Sicht- und Arbeitsweisen, die pastoral-gesellschaftspolitische und die juristisch-finanzielle zusammenbringen. Über die Vertretung in dem jeweils anderen Gremium hinaus sollte es wenigstens einmal im Jahr eine gemeinsame Sitzung und aus gegebenem Anlaß Konsultierung in wichtigen Fragen geben (Schlußvotum 1.9).

Auch für die Kirchenvorstände kann es zukünftig neue Formen der Zusammenarbeit geben. Entsprechend den angestrebten Kooperationsformen im pastoralen Bereich können die Kirchenvorstände eines Pfarrverbandes sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammenschließen. Damit können die Pfarrer wirkungsvoll in der Verwaltungsarbeit entlastet werden, um mehr Zeit für ihre pastorale Arbeit zu gewinnen.

## **7. Einander Hilfe und Stütze sein**

Laien und hauptamtliche Pastoralkräfte brauchen für ihre Aufgaben, besonders für die nicht ganz leichte Arbeitsform der Kooperation, Unterstützung und Begleitung: Hilfe für ihre Fragen: Wie erfahren und vertiefen wir den inhaltlich-spirituellen Teil der Kooperation? Wie schaffen wir die organisatorische Grundlage für die Zusammenarbeit? Wie können wir vorhandene Talente entdecken und fördern? Für die Fortbildung von Ehren- und Hauptamtlichen, für die Beratung und Begleitung bei Prozessen der Kooperation gibt es in unserem Erzbistum mehrere Stellen (Diözesanstelle für Pastorale Begleitung, Diözesanrat, Abteilung Gemeindepastoral). Sie haben ihr Angebot in den letzten zwei Jahren erweitert, um besonders für Prozesse der Teamwerdung, der Kooperation, der Pastoralplanung im Seelsorgebereich Hilfen anbieten zu können. Ich bitte Sie sehr, diese Angebote in ihrer Differenziertheit wahrzunehmen und die für Sie passende Hilfe zu nutzen.

Ein weiterer zentraler Punkt des Pastoralgesprächs war die Bitte vieler Ehrenamtlicher an mich, für eine ausreichende Schulung und Befähigung für ihr Ehrenamt Sorge zu tragen. Diesem Wunsch nach Unterstützung komme ich gerne nach. In Kürze werden Ansprech-

partner für verschiedene pastorale Felder in allen Stadt- und Kreisdekanaten Angebote der Qualifizierung und Begleitung machen, die für Haupt- und Ehrenamtliche in den Regionen eine wirksame Hilfe sein können (Schlußvotum 1.14).

Viele Gemeinden, Pfarrgemeinderäte und Pastorkräfte haben mit der Kooperation begonnen und dabei gute Fortschritte gemacht. Ihnen allen danke ich herzlich und würdige ausdrücklich die Anstrengungen, die Sie auf sich genommen haben. Gott ruft uns auf, darum zu beten und daran mitzuwirken, daß sein Reich auf dieser Welt Gestalt gewinnt. Die Gemeinden haben den Auftrag, "Licht der Welt und Salz der Erde" (Mt 5,13 f) zu sein. Damit uns dies immer mehr gelingt, möchte ich Ihnen von ganzem Herzen Mut und Kraft für Ihr Engagement und Ihre Mitarbeit in den Pfarrgemeinden unseres Erzbistums Köln zusprechen. Sie haben den Auftrag, durch Ihr Leben und das Zeugnis Ihres Glaubens missionarisch zu wirken, d.h. den Menschen die befreiende Botschaft des Evangeliums und die Nähe Gottes erfahrbar zu machen. Ich möchte Sie ermutigen, darum zu beten und daran zu arbeiten.

Zu all Ihren Bemühungen wünsche ich Ihnen Gottes Kraft und Segen.

*Pastoralbrief des Erzbischofs zur Zukunft der Gemeinden*

*Herausgegeben vom Erzbischöflichen Generalvikariat Köln - Hauptabteilung Seelsorge*

*Verantwortlich: Prälat Dr. Heiner Koch*

*Layout und Umschlagidee: Bernhard Riedl*

*Köln 1999*

*Bezug über:*

*Erzbischöfliches Generalvikariat Köln*

*Hauptabteilung Seelsorge*

*50606 Köln*

*Fax 02 21 / 16 4 2 - 13 70*

# Konzentration auf die Kernbereiche priesterlicher Seelsorge

*Leitlinien für den Dienst der Priester,  
insbesondere der Pfarrer, im Erzbistum Köln*

*von Erzbischof Joachim Kardinal Meisner*

*auf der Basis der Empfehlungen des Priesterrates vom 7. November 2001*

*Köln, im März 2002*

*Veröffentlicht auch als „Pastoralbrief an alle Priester im Erzbistum Köln“*

## **1. "Gehet hin in alle Welt!"**

Priester sind "Leute des Weges" - unterwegs zu den Menschen.

*Jesus Christus ruft seine Kirche zusammen, damit sie das Evangelium verkündet und lebt. Dafür zu sorgen, dass sie dies tut und sich nicht vielmehr einschließt und für sich selbst existiert, gehört zu den Kernaufgaben des Priesters. Zu Recht erwarten die Menschen, dass er ihnen dort begegnet, wo sie wohnen, arbeiten, feiern. Nichts anderes meint das Wort von der "Geh-hin-Kirche" oder der "aufsuchenden Pastoral".*

*Die Offenheit der Gemeinden für Menschen, die suchen und fragen, ist zwar nicht schon selbst Evangelisierung, aber sie war von Anfang an die Bedingung dafür, dass "der Herr ihnen täglich jene zuführte, die das Heil erlangen sollten" (Apg 2, 47).*

*Diese Offenheit drückt sich in einer sehr frühen Bezeichnung für die Christen aus: Als "Anhänger des Weges" (Apg 9,2) sind sie miteinander unterwegs - zu Gott und zu den Menschen. Sie haben Mut und Geduld, ein offenes Ohr für alle, die mit ihnen gehen und denen sie begegnen. Sie sind bereit, Zeugnis zu geben von der Hoffnung, die sie trägt (vgl. 1 Petr 3,15).*

*Der Priester steht für diese Offenheit ein, mahnt sie an und fördert sie, insbesondere indem er die Gremien, Vereine, Verbände sowie informelle Gruppen und die Gemeinde insgesamt stärkt und befähigt. Er hilft Einzelnen, die für sie "passende" Gruppierung, und den Gruppierungen, gangbare Wege zu finden und zu gehen (Methoden der Katechese, Hilfen zur Gestaltung kleinerer informelle Gemeinschaften wie z.B. Erzählgemeinschaften, Bibelkreise, Gebetsgruppen u.ä.). In der Begleitung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Priester besonders als Spiritual gefordert, der die Herzen für den Geist Gottes öffnet.*

*Dieser Geist ermutigt dazu, beherzt auf alle zuzugehen, denen das Evangelium nicht oder nicht mehr vertraut ist. Es gilt, zuversichtlich aufzubrechen, neue Wege zu beschreiten oder zu entdecken.*

*Damit die Gemeinde sich immer wieder auf ihre missionarische Aufgabe ausrichten kann, obliegt es dem Pfarrer, mit dem Pastoralteam und den Gremien einmal jährlich Reflexion zu halten und zu fragen: Wann und wo verkünden wir das Evangelium – insbesondere denen, die nicht (mehr) den Weg in Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirche finden? Wie offen sind wir als Verantwortliche für suchende Menschen? Wie offen ist die Gemeinde insgesamt? Wie offen sind die einzelnen Gruppierungen? Wo und wie sind wir vorangekommen? Wo sind wir steckengeblieben? Wo müssen wir neu ansetzen und wie?*

## **2. "Wir danken dir, dass du uns berufen hast, vor dir zu stehen und dir zu dienen."**

Bei der Feier der heiligen Geheimnisse  
ist der Priester unersetzlich.

*Der vornehmste Dienst des Priesters ist es, das eucharistische Opfer des Herrn zu feiern. Darin gründet die hohe Verpflichtung, dieser Feier würdig vorzustehen und sie immer solide vorzubereiten. Vor der Messe muss Zeit für das Gebet der Vorbereitung und danach für das Dankgebet sein. Zum Dienst an Gott und an der Gemeinde gehört es deshalb, dass der Priester auf eine geistliche Atmosphäre vor und während des Gottesdienstes sowie - als Pfarrer - auf ein stets gepflegtes und geschmücktes Gotteshaus achtet (vgl. dazu auch die Ausführungen des Erzbischofs in seinem Schreiben "Die Eucharistie ist der kostbarste Schatz der Kirche" vom 06.01.2002).*

*In vielen Gemeinden hat es sich als förderlich für die communio erwiesen, wenn der Zelebrant – insbesondere an den Sonn- und Feiertagen - nach der Messe für die Gemeindeglieder ansprechbar ist.*

*Normalerweise "ist es dem Priester nicht erlaubt, mehr als einmal am Tag zu zelebrieren" (c. 905 § 1 CIC). Nach c. 905 § 2 CIC wird im Erzbistum Köln geregelt, dass kein Priester mehr als eine Heilige Messe am Vorabend des Sonntags und zwei am Sonntag zelebrieren soll. Dies gilt analog für gebotene Feiertage.*

*An Werktagen darf der Priester einmal die Heilige Messe feiern, es sei denn "aus gerechtem Grund zweimal am Tag" (c. 905 § 2 CIC).*

*Unter keinen Umständen ist es einem Priester erlaubt, an einem Sonntag oder gebotenen Feiertag mehr als drei, an einem Werktag mehr als zwei Heilige Messen zu zelebrieren.*

*Subsidiare und pensionierte Mitbrüder sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Messfeiern übernehmen. Der Pfarrer muss dafür sorgen, dass im Ruhestand lebende oder mit außerpfarrlichen Aufgaben betraute Priester täglich zelebrieren können, soweit sie dazu in der Lage sind.*

*Während des österlichen Triduums darf jeder Priester nur eine Abendmahlsmesse am Gründonnerstag, einmal die Karfreitagsliturgie und einmal die Liturgie der Osternacht feiern.*

*Weil der Heilige Abend (24.12.) für viele der einzige religiös geprägte Tag am Weihnachtsfest ist, kann es sinnvoll sein, dass ein Priester zwei Christmetten feiert.*

*Gerade weil das eucharistische Opfer "Quelle und Höhepunkt christlichen Lebens" (LG 11) ist, gehört es zu den vornehmen Pflichten des Priesters, dafür zu sorgen, dass sich neben der Eucharistiefeier der Reichtum anderer Gottesdienste erschließt. Andachten, Segensfeiern, der Rosenkranz, Früh- und Spätschichten sowie Elemente des kirchlichen Stun-*

*dengebets und Feiern oder Meditationen mit kirchenmusikalischem Schwerpunkt bieten eine Chance zur Belebung der gemeindlichen Spiritualität. Diesen Feiern braucht in der Regel nicht der Priester vorzustehen, vielmehr ermutigt er geeignete Personen, solche Gottesdienste zu gestalten und zu leiten und sorgt für deren Befähigung und Begleitung.*

*Bei Gottesdiensten aus besonderem Anlass (Trauung, Taufe, Todesfall, Jubiläum etc.) oder für besondere Zielgruppen (Schüler/-innen, Schützen- und andere Vereinsmitglieder usw.), findet oft die Begegnung mit kirchenfernen Christen statt. Diese Feiern bergen häufig besondere pastorale Chancen und verdienen deshalb entsprechende Aufmerksamkeit. Weil die liturgischen Handlungen keine Privatangelegenheiten, sondern Feiern der Kirche sind (vgl. can. 837 § 1 CIC), sollen Seelenmessen/Exequien, Trauungen und Taufen nach Möglichkeit in die Gemeindemesse aufgenommen werden. Stehen Brautleute dem Leben der Kirche offensichtlich fern oder wollen die Heilige Kommunion nicht empfangen, soll die Trauung nicht im Rahmen einer Eucharistiefeier stattfinden.*

*Bei ihren Überlegungen zur Ausgestaltung des Kernthemas 'Gottesdienst' haben Pfarrer, Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand die Auswirkungen auf die Folgedienste zu berücksichtigen und insbesondere den Rahmen für deren Arbeitszeit einzuhalten.*

### **3. "Damit sie das Leben haben und es in Fülle haben."**

Mit den Sakramenten ist dem Priester ein Schatz der Kirche anvertraut.

*Als wirksame Zeichen des Heils hat Jesus die Sakramente der Kirche anvertraut. In der Gemeinde trägt der Pfarrer die Verantwortung dafür, dass die Menschen Anteil an diesem Schatz haben - durch die Spendung der Sakramente. Das umfasst die Taufvorbereitung und -spendung sowie die weitere Begleitung der Eltern, die Vorbereitung auf die Erstbeichte und Erstkommunion, die Ehevorbereitung sowie die Assistenz bei der Eheschließung und die weitere Begleitung der Eheleute, die Katechese der Krankensalbung und ihre Spendung. Unverzichtbar bleibt im Rahmen des Dienstes der Versöhnung das regelmäßige Angebot des Bußsakraments in jeder Gemeinde.*

*Ferner gehören dazu Segnungen und Sakramentalien, insbesondere der geistliche Beistand beim Sterben, die Beerdigung, der Kondolenzbesuch und die Exequien.*

*Die persönliche Verantwortung des Pfarrers für dieses Kernstück priesterlicher Seelsorge bleibt auch bestehen, wo er einzelne Aufgaben oder ganze Aufgabenbereiche delegiert. Er entscheidet im Rahmen der Bestimmungen des Kirchenrechts über die Zulassung zu einem Sakrament sowie bei Delegationsmöglichkeit über den Spender eines Sakramentes. Auch wenn der Pfarrer nicht selbst die Sakramenten Katechese vornimmt, so liegt es doch in seiner Verantwortung, für kompetente Katechetinnen und Katecheten zu sorgen. Dazu gehört nicht nur deren nötiges Glaubenswissen, sondern auch deren gelebte Glaubenspraxis.*

*Die Priester werden ermutigt – gegebenenfalls im Seelsorgeteam und zusammen mit dem Pfarrgemeinderat und ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen – auch die in der Kirche möglichen Gottesdienste zu feiern, die der Glaubenssituation jener Menschen Rechnung tragen, die nur in losem Kontakt zum kirchlichen Leben stehen, ein Sakrament nicht empfangen können oder wollen.*

#### **4. "Der Glaube kommt vom Hören."**

In Predigt und Katechese bringt der Priester den Glauben ins Wort.

*In Jesus Christus und in seinem Auftrag zur Verkündigung der frohen Botschaft liegen Ursprung und Zukunft der Kirche. Unter den Aufgaben des priesterlichen Dienstes nimmt die Verkündigung der Frohen Botschaft einen hervorragenden Platz ein. Besonders der sonntäglichen Homilie und ihrer Vorbereitung ist entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen - im persönlichen Studium der biblischen Texte und theologischer Literatur ebenso wie im Schriftgespräch - etwa bei geistlichen Tagen oder im Seelsorgeteam etc.*

*Über die genannte Hinführung zu einzelnen Sakramenten hinaus gehört die Glaubensunterweisung für Erwachsene, Jugendliche, Kinder zur Grundverantwortung des Pfarrers. Angesichts der in vielen Familien unter- bzw. abgebrochenen Tradierung des Glaubensschatzes ist dazu das Angebot einer Basiskatechese unabdingbar. Für solche Katechesen gibt es neben den Katechismen der Kirche eine Reihe brauchbarer Materialien, die in Inhalt und Methodik sowie bei der Verwendung von Medien Alter und Kenntnisstand berücksichtigen.*

*Zum Verkündigungsauftrag des Pfarrers gehört der geistliche und theologische Austausch mit den Multiplikatoren/-innen in den Kindergärten und den Schulen sowie mit den Katechetinnen/-innen und deren Vernetzung. Insbesondere soll er sich mit den Religionslehrerinnen und -lehrern im Seelsorgebereich jährlich zweimal zum Erfahrungsaustausch treffen, um über gegenseitige Unterstützung zu beraten und auch darüber, ob und wie Gemeindeglieder als Zeugen des Glaubens im Religionsunterricht gelegentlich mitwirken könnten.*

*Im Interesse der Verkündigung halten Priester Kontakt zu den Medien und zu Multiplikatoren in der Welt, in der sie leben. Dazu gehört, dass Priester angemessen am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen, nicht zuletzt um dessen Strömungen und das Zeitgeschehen wahrnehmen und die "Zeichen der Zeit" deuten zu können.*

## 5. "Alle sollen eins sein!"

Ökumene ist integraler Bestandteil priesterlichen Wirkens.

*"Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast" (Joh 17, 21).*

*Das hohepriesterliche Gebet Jesu nennt ein hohes Ziel und erinnert dadurch umso mehr an den Skandal der vielfach zerrissenen Kirche. Es ermutigt aber auch gerade die Priester, den Weg der Ökumene zu bereiten und zu beschreiten, weil ihnen die Trennung der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften den Auftrag zur Verkündigung der Botschaft von der Gottesherrschaft so schwierig macht. Auch weil Ökumene vielfach mit Fragen des Amtes verbunden ist, bildet sie einen integralen Bestandteil priesterlicher Identität.*

*Es gehört deshalb zu den Pflichten des Pfarrers, in seinem Bereich zusammen mit anderen Christen, Wege gelebter Ökumene zu suchen. Um diese Wege verantwortlich gehen zu können, bedarf es gründlicher Kenntnisse über zentrale theologische Positionen der beteiligten Glaubensgemeinschaften und Respekt davor sowie des Wissens um die konkrete Situation vor Ort.*

*Dazu sollen die Priester Kontakte suchen und pflegen, Vorurteile abbauen und gutes menschliches Miteinander anstreben, gemeinsam mit den Christen der anderen Konfessionen tun, was heute möglich ist, ohne jemanden zu überfordern. Dies gilt für die Feier von Gottesdiensten ebenso wie für das Gespräch über den gemeinsamen Glauben und seine Quellen sowie für den christlichen Weltauftrag.*

*Der Priester erkennt und fördert ökumenisches Potenzial von Einzelnen und Gruppierungen und sorgt dafür, dass sich möglichst viele Synergien in möglichst vielen Bereichen der Pastoral ergeben, z.B. im Kindergarten oder der Schule, in der Jugend- oder Öffentlichkeitsarbeit.*

*Der interreligiöse Dialog gehört nicht zur Ökumene, aber er ist von den christlichen Kirchen – einzeln, aber durchaus auch gemeinsam – zu führen. Die Bedeutung von interreligiösen Begegnungen hat enorm zugenommen. Deren Gestaltung und die Suche nach geeigneten Formen für den Dialog sind für Priester heute eine besondere Aufgabe und Herausforderung.*

## 6. "Die Liebe Christi drängt uns!"

Bei den Armen ist der Priester besonders gefragt - als Mann der Kirche und als Zeuge für Gottes Barmherzigkeit.

*In der Nachfolge Jesu obliegt es allen Christen, "den Armen und Kranken beizustehen und Heimatlosen und Notleidenden zu helfen", den Priestern auf Grund ihrer Berufung und ihrer Weihe aber in ganz besonderer Weise. Je spezieller, bürokratischer und technokratischer die Hilfsangebote in unserer Gesellschaft werden, desto wichtiger wird die persönliche Begegnung mit den Armen. Gerade ihnen bedeutet der Priester viel – als Mann der Kirche, als Bote der guten Nachricht, als Zeuge für die Barmherzigkeit Gottes. Deshalb sollte kein Priester auf diese Begegnung mit Christus in den Menschen am Rand der Gesellschaft verzichten. Seine begrenzten eigenen Möglichkeiten soll er erweitern - sowohl durch qualifizierte Mitarbeiter/-innen und geeignete Strukturen im Seelsorgebereich als auch durch die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und den Fachverbänden.*

*Dem Pfarrer obliegt es, zusammen mit dem Pastoralteam, dem Pfarrgemeinderat und den jeweiligen Ausschüssen eine Antwort auf die Fragen zu suchen: "Welchen Appell sendet Christus von dieser Welt der Armut in unsere Gemeinden aus?" (vgl. Novo millennio in-neunte) und "Wer sind die Armen bei euch?" (Mutter Teresa)*

*Dazu ist der Dreischritt "Sehen - Urteilen - Handeln" hilfreich.*

*Zum Sehen helfen Fragen wie: Wer ist in unseren Gemeinden arm dran? Welche Ursachen dafür sind struktureller, welche psycho-sozialer Natur?*

*Zum Urteilen dienen Fragen wie: Wo und wem wird schon geholfen? Was geschieht schon durch uns? Was wird durch andere (vielleicht besser) getan? Können wir mit unseren jetzigen Möglichkeiten helfen? Mit wem können/müssen wir kooperieren? Wo müssen wir wenigstens Zeichen setzen oder gegen Unrecht protestieren? Ist eine Communio der einzelnen Gruppen/Gemeinschaften der Pfarrei (oder Einzelner) mit den Armen möglich?*

*Das sich daraus ergebende Handeln muss von Zeit zu Zeit überprüft werden. Kontrollfragen dazu könnten sein: Fühlen sich die Armen und Kranken bei uns zu Hause? Können Außenstehende sagen: "Seht, wie diese Christen die Armen lieben!"?*

## 7. "Was willst du, dass ich dir tue?"

Der Priester ist in der persönlichen Seelsorge nicht ersetzbar.

*Im Wirken Jesu zeigt sich eine besondere Nähe zu den Menschen, zu denen er gesandt war. In der besonderen Nachfolge Christi gehört deswegen diese Nähe zu jenen Charismen, um die jeder Priester demütig bitten muss. Auch wenn die Mittel der modernen Kommunikation bei vielen priesterlichen Diensten hilfreich sein können, die Begegnung mit dem Du in der persönlichen Seelsorge durch den Priester vermögen sie nicht annähernd zu ersetzen. Und diesem priesterlichen Du bringen viele Menschen in hohem Maß Vertrauen entgegen. Rat und Beistand des Priesters sind gefragt bei der - ggf. längerfristigen - Begleitung Einzelner oder kleiner Gruppen in besonderen Lebenssituationen, bei Lebenswenden, Krisen und in der Erfahrung des Scheiterns ebenso wie bei der Klärung von Fragen in Zusammenhang mit Glauben, Spiritualität, Umkehr und Buße sowie geistlicher Berufung. Der Priester betet für alle Menschen, die ihm anvertraut sind, und möglichst auch mit ihnen. Zur Klugheit des Seelsorgers gehört es, dass er seine persönlichen und fachlichen Grenzen kennt und respektiert.*

*Der Priester ist in der Pastoral nicht ersetzbar, aber er kann auch in der Kernpflicht der persönlichen Seelsorge von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unterstützt und entlastet werden.*

*Nicht delegierbar ist die Pflicht des Pfarrers, dafür zu sorgen, dass in seiner/seinen Gemeinde/n persönliche Seelsorge angeboten wird und wahrgenommen werden kann, z.B. im Rahmen fester Sprechstunden - persönlich und am Telefon, feste Beichtgelegenheiten. Absprachen über besondere Bereiche der persönlichen Seelsorge, z.B. Vorbereitung auf Konversion und Erwachsenentaufe, Ehevorbereitung, Trauerpastoral, Rufbereitschaft über das Notfall-Handy etc. sollen im Seelsorgebereich bzw. Dekanat getroffen werden. So können einerseits Kräfte gebündelt, andererseits individuelle Kenntnisse und Erfahrungen genutzt werden.*

\* \* \* \* \*